

— **BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT** —
FRANZÖSISCHE ZONE
Arbeitsgemeinschaft im BDPH e.V.



1. Vorsitzender: Dr. Wolfgang Engels, Sölder Kirchweg 78, 44287 Dortmund
2. Vorsitzender: Adrian Krieg, Ulmenstr. 9a, 67259 Beindersheim
Geschäftsführer: Rolf Bechtler, Theodor-Heuss-Str. 18, 56564 Neuwied
Schatzmeister: Dr. Hans-Karl Penning, Irlenpütz 24, 53332 Bornheim

Bankverbindung: VR-Bank Rhein-Erft e.G. * KtoNr. 401 910 11 * BLZ 371 612 89

Jahresbeitrag 60,-- €

Rundbrief 139 - 01/2013

März 2013

Inhalt:

Rundbrief:

1. Titelblatt	Seite	1
2. Vorwort	Seite	2
3. ARGE Treffen 2013: Rahmenprogramm, Einladung zur JHV	Seite	3 – 5
4. ARGE-intern: Handbuch, Ringbinder, Webauftritt	Seite	6
5. Dr. R. Krüger: Telegrammzensur im französischen Sektor	Seite	7 – 23
6. W. Straub: Der besondere Beleg	Seite	24
7. B. Romberg-Riemer: Erweiterter Ortsverkehr	Seite	25 – 36
8. W. Straub: Probedruck der Saar I 75 Pf	Seite	37 – 40
9. K.-H. Schneider: Sonderpostkarten: Mithilfe	Seite	41 – 48
10. J. Richardi: Bogenranddruck WI 20 Pf	Seite	49 – 64
11. ARGE intern: Stimmübertragung	Seite	65

Handbuch: *(ersetzt die bisherigen alten Handbuchseiten)*

1. Jürgen Richardi		
Bahnpoststempel-Typen in der FZ	Kap. 6.4.2	4 Blatt
Bahnpost: Streckenbezeichnungen und Zugnummern	Kap. 6.4.3	1 Blatt
2. Rolf Bechtler		
Landkarte der FZ 1946	Kap. 1.0	1 Blatt
3. N.N.		
Französische Postzensur: Bewertungstabelle	Kap. 1.5.9	1 Blatt

Redaktion: Dr. Wolfgang Engels

Für alle Rundbriefe und Handbuchfolgen gilt: Copyright bei Bundesarbeitsgemeinschaft „Französische Zone“ e.V.; Übersetzungen, Nachdruck, Vervielfältigung und fotomechanische Wiedergabe - auch nur einzelner Abschnitte- nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Arge Leitung

Vorwort

Ich hoffe, Sie sind alle gut durch die Wintermonate gekommen, haben sich dabei in langen Winterabenden ausgiebig mit unserem herrlichen Hobby beschäftigen können und freuen sich nunmehr auf das beginnende Frühjahr und damit auch auf das dann bald stattfindende nächste ARGE-Treffen in Bitzfeld. Der Vorstand hofft auf eine wiederum rege Teilnahme. Das wunderschöne Hohenloher Land sowie unser attraktives Tagungshotel schaffen dazu einerseits das nötige Ambiente, die Teilnehmer mit ihrem gehörigen Fachwissen, ihren diversen Fachfragen und dem steten Drang nach Austausch von Informationen und intensiver Fachsimpelei sowie das von ihnen mitgebrachte Material zum Kauf oder Tausch andererseits die nötigen fachlichen und „sachlichen“ Voraussetzungen zu einem sicherlich erneut außergewöhnlichen und unvergesslichen Treffen. Vor allem denjenigen, die noch nie ein ARGE-Treffen erlebt haben, sei hier gesagt: *Kommen Sie doch nach Bitzfeld und erleben sie die einmalige, zwanglose, familiäre und fröhliche Atmosphäre unserer Jahrestreffen. Keine Angst: Standesdünkel und Besserwisserei gibt es hier nicht!*

Äußerst erfreulich ist die Tatsache, dass sich im vorliegenden Rundbrief ein gerade neu eingetretenes Mitglied mit einem quasi „inauguralen“ Beitrag zum Thema „Erweiterter Ortsverkehr“ vorstellt. Dergleichen dürfte ruhig mal häufiger vorkommen! Der vorliegende Rundbrief setzt darüber hinaus sowohl die Thematik der Telegrammzensuren aus der Feder von Prof. Dr. Reinhard Krüger fort, als auch diejenige unter dem Titel „Der besonderen Beleg“ unseres Ehrenmitgliedes Wolfgang Straub, der zudem noch einen Beitrag über den Probedruck der Saar I 75 Pf. beige-steuert hat. Ich möchte ihre Aufmerksamkeit besonders auf den Artikel von Karl-Heinz Schneider zum Thema Sonderpostkarten legen; es ist ein Hilferuf an uns alle zur Mitarbeit und Unterstützung bei der Neufassung des Handbuchs teils Philatelistische Erzeugnisse „Sonderpostkarten“. Zur Abrundung wird dann noch die Reihe „Korrigierte Bogenranddrucke“ unseres verdienten Mitgliedes Jürgen Richardi um einen weiteren Beitrag ergänzt; diesmal geht es um den 20 Pf.-Wert der ersten Freimarkenserie aus Württemberg-Hohenzollern.

Kein Rundbrief ohne diverse Handbuchfolgen. Dieses Motto dürfen wir uns ja nun wirklich schon länger ans Revers heften. Auch diesmal gibt es wieder Ergänzungen und Neufassungen zu unserem Handbuch, das somit immer wieder eine kontinuierliche und erhebliche Aktualisierung und Ergänzung erfährt.

Besonderer Dank gebührt an dieser Stelle wie immer den Autoren des Rundbriefes und der Handbuchartikel: Rolf Bechtler, Dr. Reinhard Krüger, Jürgen Richardi, Bernd Romberg-Riemer, Karl-Heinz Schneider und Wolfgang Straub.

Viel Spaß beim Schmökern wünschen Ihnen

Ihre

Dr. Wolfgang Engels

Adrian Krieg

Rolf Bechtler

Dr. Hans-Karl Penning

ARGE-Treffen 2013: Erinnerung, Rahmenprogramm und Tagesordnung**Erinnerung für Spätlinge**

Das Treffen 2013 findet vom 8. bis zum 11. Mai statt im:



*Hotel – Restaurant Rose
Weißlensburgerstraße 12
74626 Bretzfeld-Bitzfeld*

*Tel: 07946 775 – 0; Fax: 07946 775 – 400
email: info@rose-bitzfeld.de
home: www.rose-bitzfeld.de*

Bestellen Sie ihr Zimmer für das ARGE-Treffen 2013, wenn nicht schon geschehen, bitte umgehend. Die Vorhaltefrist für das Kontingent an Zimmern läuft Ende März ab.

Sollten schon alle Zimmer ausgebucht sein oder sollten Sie noch zusätzliche Fragen haben, so wenden Sie sich an den lokalen Organisator des Treffens, Herrn Andreas Cramer, Karl-Huber-Str. 23, 74613 Öhringen, andidl@hotmail.de.

Rahmenprogramm / Ausflugsmöglichkeiten / Besichtigungen

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass es zunehmend schwierig ist, im Vorhinein einzelne Rahmenprogrammpunkte zu offerieren, für die eine obligatorische Voranmeldung aus organisatorischen Gründen zwingend erforderlich ist. Im Folgenden werden daher Rahmenprogramm-Angebote aufgezeigt, die jeder frei und ohne verbindliche Anmeldung dort selbst organisieren kann oder aber solche, die an Ort und Stelle (Weinproben, Stadtführung) kurzfristig organisiert werden können.

- **Schloss Neuenstein**

Das imposante Renaissanceschloss war die ehemalige Residenz der Grafen von Hohenlohe, welches in der heutigen Zeit Interessenten als Schlossmuseum zugänglich ist. Dieses bietet reichhaltige Sammlungen über Kunst und Geschichte von Hohenlohe-Franken. Eine besondere Attraktion ist die spätmittelalterliche und voll funktionsfähige Schlossküche und das gesamte Zentralarchiv des Hauses Hohenlohe. Neuenstein ist von Bitzfeld aus ca. 12 km entfernt.

→ www.schloss-neuenstein.de

- Kloster Schöntal

Eine weitere Attraktion bildet das im malerischen Tal der Jagst gelegene barocke, ehemalige Zisterzienserkloster Schöntal, welches heute eines der Bildungshäuser der Diözese Rottenburg-Stuttgart beherbergt. Hier kann man kunsthistorischen Führungen durch die Neue Abtei sowie durch die Klosterkirche beiwohnen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer Weinprobe im Abt Benedikt Knittel (wer „härteres“ präferiert mag dort die Brennerei vorziehen) und zudem lädt hier auch das wunderschöne Jagsttal mitsamt Fluss zu Spaziergängen oder Wanderungen ein. Bei einer Entfernung von 25 km ist das Kloster in einer Fahrzeit von gut 30 Minuten erreichbar.

→ www.kloster-schoental.de

- Örtliche Weinproben / Öhringen

Die Gegend von Bitzfeld/Öhringen beherbergt eine Anzahl von Weinbauern mit sehr interessanten und qualitativ hochwertigen Angeboten. Andreas Cramer kann bei Interesse während der Tagung kurzfristig Termine für lokale Weinproben bei einzelnen Winzern organisieren. Bei ausreichendem Interesse ist mit ihm auch eine philateliefreie Stadtführung durch Öhringen möglich, bei der auch auf kauflustige Interessenten(innen) Rücksicht genommen wird.

- Weitere Angebote

Wer sich ein Stadtprogramm vorgenommen hat, könnte sich Schwäbisch Hall (Entfernung etwa 35 km) oder auch Heidelberg (Entfernung 90 km), um nur zwei Beispiele zu nennen, ansehen.

Das Tagungshotel hält darüber hinaus für Wanderer und Spaziergänger entsprechende Wanderführer und Karten bereit. Die Gegend um Kocher und Jagst ist eigentlich überall attraktiv, ob nun zu Fuß, mit dem Rad oder im Auto.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2013

Zur Jahreshauptversammlung 2013 lädt der Vorstand alle Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft „Französische Zone“ herzlich ein.

Termin: Samstag, den 11. Mai 2013 um 10.30 Uhr

Tagungsort: Hotel Rose, Weißlensburgerstraße 12, 74626 Bretzfeld-Bitzfeld,
Tel: 07946 775 – 0; **Fax:** 07946 775 – 400
email: info@rose-bitzfeld.de

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Endgültige Festlegung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der JHV von 2012
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Schatzmeisters
8. Aussprache über die Berichte gemäß TOP 4 und TOP 5
9. Vorschlag zum ARGE-Treffen 2014
10. Verschiedenes

Sollten Sie noch zusätzliche Vorschläge zur Tagesordnung haben, so senden Sie diese möglichst umgehend, spätestens jedoch bis zum **26. April 2013** an den ersten Vorsitzenden: *Dr. Wolfgang Engels, Sölder Kirchweg 78, 44287 Dortmund.*

Teilnahme / Stimmübertragung:

Bitte vermerken Sie auf der **letzten Seite dieses Rundbriefes**, unter der Rubrik „Teilnahme“, wann Sie anreisen/abreisen werden. Sollten Sie an der Jahreshauptversammlung nicht persönlich teilnehmen, so vergessen Sie bitte nicht, ihre Stimme einem Mitglied zu übertragen (und dann auch das **Abschicken der Stimmübertragung** bitte nicht vergessen).

Neustrukturierung des Handbuches

Das komplette Handbuch wird in der Zukunft in insgesamt fünf roten Ringbindern zum Verkauf angeboten werden, und zwar nicht mehr als eine Loseblattsammlung, die erst in mühevoller Kleinarbeit peu à peu – auch unter Aussortierung nicht mehr aktueller Seiten – in ein vollständiges, arbeitsfähiges Exemplar gebracht werden muss, sondern als ein komplettes, vollständig sortiertes und absolut aktuelles Werk.

Auch für die vielen Mitglieder, die bereits ein Handbuch besitzen, wird durch die in Zukunft anstehende Neufassung einzelner Handbuchbuchteile – die damit erheblich umfangreicher werden – eine Unterbringung in wenigstens fünf Ringbinder unerlässlich werden. Darüber hinaus werden sich im Handbuch inhaltlich einige Änderungen durch die Hinzunahme, Umstrukturierung und Ergänzung von Unterkapiteln ergeben.

Neue Ringbinder

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass der Vertrieb der bisherigen Ringbinder ab sofort eingestellt wird; sie sind von der Ausführung her mangelhaft, nicht standfest, geben je nach Charge unangenehme Gerüche ab und sind zudem mit einem Abgabepreis von 10 € für Mitglieder viel zu teuer. Die neuen geruchsfreien Binder gleicher Farbe sind absolut standfest, haben eine geschweißte Rückentasche, in die ein Rückenschild eingeschoben werden kann, haben zusätzlich noch ein vernickeltes Metallgriffloch und besitzen eine runde A-5 Kombi-Bügelmechanik zum deutlich reibungsloserem Umblättern und sind zudem mit einem speziellen Primus-Niederhalter ausgestattet. Wir können sie zukünftig den Mitgliedern für 5 € pro Stück anbieten und werden diese beim kommenden ARGE-Treffen in ausreichender Menge bereithalten.

Neuer Internet-Auftritt

Unsere notleidende Internetseite, die in den letzten Jahren wenig Attraktivität versprühte, mussten wir – auch aufgrund eines sich dort eingeschlichenen unerwünschten Programmes (Trojaner) – schließen. Der Vorstand hatte allerdings schon vorher beschlossen, für die ARGE eine völlig neue Homepage generieren zu lassen und diese zukünftig unserem jungen Mitglied Ron Pichler anzuvertrauen, der als Informatiker die nötigen Kenntnisse mitbringt, um eine – heute notwendige – stetige, professionelle Bearbeitung und Betreuung der Web-Seiten sicherzustellen. Wir hoffen mit einem neuen Internet-Auftritt im Sommer/Herbst 2013 wieder zurück im Netz zu sein. Weitere detailliertere Informationen dazu in der Jahreshauptversammlung und dann in den nächsten Rundbriefen.

Prof. Dr. Reinhard Krüger (Berlin/Stuttgart)

Seit Mai 1946:

Die Telegrammzensur im französischen Sektor von Berlin

0. Vorwort

Im Rundbrief 135 veröffentlichte ich eine erste kleine Anregung zur Erforschung der Telegrammzensur in der französischen Zone und im Französischen Sektor Berlins.¹ Wie kaum anders zu erwarten, kam es nur zu wenigen Meldungen, zumal das Material selten und jene, die über Kenntnisse in dieser Frage verfügen, noch nicht zahlreich sind. Wertvolle Hinweise zur Interpretation des vorgezeigten Materials, aber auch Abbildungen, wofür ich sehr danke, kamen von Herrn Kairies. Es hat ein kleiner Gedankenaustausch über die Interpretationen von Telegrammzensuren in der Südzone stattgefunden, der sicherlich fortgesetzt werden wird. Ebenfalls habe ich von Herrn Prof. Dr. Walter Faber umfangreiches Bildmaterial zur Auswertung zur Verfügung gestellt bekommen, mit dem eine zwischen 1946 und 1950 weitgehend telegraphisch geführte Korrespondenz einer Bewohnerin des Französischen Sektors dokumentiert wird. Von diesen nahezu 60 Telegrammen weisen lediglich 15 keine Zensurvermerke auf. Schließlich verfüge ich ebenfalls über die einschlägigen Daten aus der Sammlung Dr. Heribert Sax, der sich zwar bekanntermaßen auf die Erforschung der Bizone konzentriert hat, nichtsdestoweniger jedoch über einige eindrucksvolle Dokumente aus der Telegraphie der Französischen Zone und des Französischen Sektors von Berlin verfügt. Den genannten Sammlerfreunden sei gedankt dafür, daß sie ihr Wissen und Bildmaterialien teilen und mir damit die Möglichkeiten gegeben, mein Wissen um deren Daten erweitert wieder zur Verfügung zu stellen. Für diesen Beitrag konnte ich insbesondere die Daten von Herrn Faber mit Gewinn für die Typisierung und Periodisierung der Stempel der Telegrammzensur im Französischen Sektor Berlins nutzen. Eigene Belege sowie einige Stücke aus der Sammlung Sax werden nachfolgend eine besondere Rolle spielen. Die von Herrn Faber zur Verfügung gestellten Unterlagen werden in einem separaten Aufsatz ausgewertet werden.

1. Französische Post- und Telegrammzensur in Berlin

Es ist allgemein bekannt, daß postalische Belege mit französischer Zensur in Berlin zu dem seltensten Stücken alliierter Postzensur in Deutschland überhaupt gehören. Es sind vielleicht 8 Briefe bekannt. Sie tragen einen Zensurstempel mit dem für die französische Zensur in Berlin eingeführten Ortscode GAA, GA1 oder GA-1. Entsprechend den Verfahren in der Französischen Besatzungszone könnten auch Telegramme mit entsprechenden Stempeln oder mittelegraphierten Zensurvermerken des Typs CLE GAA, CLE GA1 oder auch YZ GAA existieren, konnten bislang jedoch nicht nachgewiesen werden.

Während man die Hoffnung, daß einstmals noch ein zensiertes Telegramm mit dem frühen Zensurvermerk CLE GAA (oder CLE GA1 oder CLE GA-1) auftauchen wird,

¹ Vgl. Reinhard Krüger: *Telegrammzensuren in der Französischen Zone und dem Französischen Sektor von Berlin*, in: Bundesarbeitsgemeinschaft Französische Zone, Rundbrief 135, 02/2011, 61-64.

niemals ganz begraben sollte, ist dies bei Zensurvermerken mit den seit März 1946 angeordneten, für alle Zonen einheitlichen Zensurpräfixen YZ oder QX anders: Es ist nämlich nicht zu erwarten, daß Berliner Zensurvermerke aus dem Französischen Sektor des Typs YZGAA oder QXGAA jemals auftauchen werden. Dies hat seinen historischen Grund darin, daß die Französische Besatzungsmacht frühzeitig eine eigenständige Telegrammzensur in ihrem Sektor einrichtete – und zwar am Sektoren-Leitamt für Telegramme Berlin N 65 – und dabei zugleich eine Konzession an die anderen Alliierten machte: In Abweichung von den sonstigen Gepflogenheiten unter französischer Militärkontrolle wurde eine neue Ortscodierung im Zensurvermerk festgelegt. Es ist der Code BLI, der ganz offensichtlich aus dem Ortsnamen **BerLI**n gebildet wurde. Dieser wurde wahrscheinlich seit Mai 1946 anstelle der bisher gebräuchlichen Codierung GAA und ihrer Derivate GA1 und GA-1 eingesetzt. Auf diese Weise sind die nur für die Telegraphie eingesetzten Zensurvermerke wie die L1-Stempel QXB LI, YZBLI, YZ BLI oder der Rahmenstempel YZ-BLJ entstanden, die als Stempel auf die Telegrammformulare abgeschlagen oder als Telegrammtext im Tickerstreifen übermittelt wurden. (Abbildungen weiter unten.)

2. Wege zur Einrichtung der Sektorentelegraphenämter in Berlin

Wie kam es dazu? Zwischen dem 3. Juli und dem 12. August 1945 zog die französische Besatzungsmacht in die ihr von den anderen Siegermächten zugestandenen Stadtbezirke Reinickendorf und Wedding von Berlin ein.² Frühzeitig zeichnet sich hinsichtlich der Zensurregelungen ab, daß die Alliierten jeweils vermeiden wollten, daß Sendungen, die in ihrem Sektor aufgegeben wurden, ohne Notwendigkeit der Zensur in einem anderen Sektor unterworfen werden konnten.³ Dies geht aus einer Alliierten Anweisung hinsichtlich des Telegraphenverkehrs vom 11. August 1945 hervor:

„Jede Post- und Telegraphische Korrespondenz, die durch den Sovjetischen Besatzungssektor geht, wird der Zensur unterworfen werden.“⁴

Zur Sicherung der umfassenden Zensur wurde die Benutzung anderer Wege der Telegrammvermittlung als jener, die durch die Reichspost angeboten wurden, nicht gestattet:

„Der Gebrauch des Telegrafendienstes innerhalb der Stadtgrenzen ist gestattet mit der Einschränkung, daß ausschliesslich die Reichspost diesen Dienst versieht.“⁵

Die sich abzeichnenden Spannungen zwischen den Alliierten manifestierten sich dann bereits in den ersten Augusttagen des Jahres 1945 noch vor der offiziellen Bil-

² Vgl. Dorothea Führe: *Die französische Besatzungspolitik in Berlin von 1945-1949. Déprussianisation und Décentralisation*, Berlin : Weißensee-Verlag 2001.

³ Vgl. Hans-Joachim Walch: *Berlin 1945: Ende und Wiederaufbau der Post*, Bonn: Selbstverlag 2001, 147 sq..

⁴ Allied Kommandantura Berlin, Ref.Nr. BK/0(45)19, 11. August 1945, An den Oberbürgermeister der Stadt Berlin, abgedruckt in: Fritz Steinwasser: *Berliner Post. Ereignisse und Denkwürdigkeiten seit 1237*, Berlin: transpress 1988, 407.

⁵ Allied Kommandantura Berlin, Ref.Nr. BK/0(45)36, 23. August 1945, An den Oberbürgermeister der Stadt Berlin, abgedruckt in: Fritz Steinwasser: *Berliner Post. Ereignisse und Denkwürdigkeiten seit 1237*, Berlin: transpress 1988, 408.

derung des französischen Sektors in der Frage der in Berlin zu verwendenden Postwertzeichen. AM-Post-Marken und Bärenmarken kamen in Konkurrenz zueinander an die Postschalter. Zum Schluß kamen jedoch auch die Westalliierten zu dem Ergebnis, daß die Bärenmarken zu verwenden seien, während die AM-Post-Marken nicht mehr an die Schalter gebracht wurden. Am 23. August 1945 wurde die weitere, sektorenmäßige Aufteilung des Postwesens faktisch angeordnet:

„Es wird je ein Post- und Telegrafenamt in jedem Sektor bestimmt werden, das die Verantwortung für das Funktionieren aller Post- und Telegrafenamter in seinem Sektor tragen wird.“⁶

Noch ging es nur um Verantwortlichkeiten bei der Organisation des Post- und Telegrammverkehrs, doch hier zeichnet sich das erste Mal die Idee der Einrichtung von sektorenmäßig zuständigen Telegraphen-Leitämtern ab, die dann im französischen Sektor ihre weitreichenden Auswirkungen haben wird. Wie aus der späteren Entwicklung zu erkennen ist, war dies nämlich eine strukturelle Vorbereitung zu einem viel gravierenderen Einschnitt in das einheitliche Post- und Telegraphenwesen der Stadt, denn seit Mai 1946 dachten die Alliierten daran, den Telegrammverkehr ihres jeweiligen Sektors über ein für jeden Sektor eigens zu schaffendes Sektoren-Telegrafenamt abzuwickeln. Der Sinn dieser Maßnahme war klar: Es ging darum, die Kontrolle über den sektorenmäßigen Telegraphenverkehr zu erlangen, denn die bisherige Struktur bedeutete, daß durch die beim Haupttelegraphenamt eingerichtete Zensurbehörde der gesamte Berliner Telegraphenverkehr unter sowjetischer Kontrolle und Zensur stand. Dem wollte man schnell vorbeugen und es kam die Idee auf, für den jeweiligen Sektor Sektoren-Leitämter einzurichten, über die der gesamte Telegrammverkehr des jeweiligen Sektors abzuwickeln war. Dies hat handgreifliche Gründe: Der Telegrammverkehr nahm angesichts der zerstörten oder fehlenden Telephonverbindungen rasant zu. Am ersten Betriebstag der Telegraphie in der Viersektorenstadt, dem 8. Oktober 1945 wurden noch ganze 68 Telegramme übermittelt. Bis zum Dezember 1945 steigerte sich das durchschnittliche Telegrammaufkommen werktags von 1197 (Oktober 1945), über 10716 (November 1945) bis zu 19739 (Dezember 1945). Im Dezember 1946 war eine durchschnittliche Leistung von 95732 Telegrammen und im Dezember 1947 eine entsprechende Leistung von 124679 Telegrammen zu verzeichnen und dies bei einer Höchstleistung von 172329 Telegrammen an einem einzigen Tag im Dezember 1947.⁷ Wenn man aus täglich bis zu über 100.000 Telegrammen Informationen abschöpfen kann, dann ist es angesichts der während und nach dem Weltkrieg weltweit und massenhaft verbreiteten Zensur nur selbstverständlich, daß hier Begehrlichkeiten hinsichtlich der Möglichkeiten der Informationsabschöpfung aufgekommen sind.

Die Idee einer sektorenmäßigen Aufteilung des Telegrammverkehrs hat vor den Hintergrund der oben angedeuteten und sich abzeichnenden Spannungen zwischen den Alliierten noch einen besonderen Aspekt: Dadurch, daß das Haupttelegraphenamt im Sowjetischen Sektor lag, hatte die UdSSR praktisch den alleinigen Zugriff auf die Telegrammflut von und nach Berlin und die mit ihr hereinkommenden Daten. Mit dem Verfolgen der Idee der Einrichtung von Sektoren-Leitämtern für die Telegramme stand die exklusive Rolle der Sowjetunion als alliierter

⁶ Allied Kommandantura Berlin, Ref.Nr. BK/0(45)36, 23. August 1945, An den Oberbürgermeister der Stadt Berlin, abgedruckt in: Fritz Steinwasser: *Berliner Post. Ereignisse und Denkwürdigkeiten seit 1237*, Berlin: transpress 1988, 409.

⁷ Vgl. Alfred Herrmann: *Das Haupttelegraphenamt nach dem Zusammenbruch*, in: *Hundert Jahre Haupttelegraphenamt Berlin*, Berlin: Deutscher Zentralverlag 1951, 45-60; 58/59.

Macht, welche die Zensur im Bereich der Telegraphie in Berlin ausüben konnte, nun in Frage. Rechnen wir nur ganz schematisch etwa 25000 Telegramme täglich pro alliierter Sektor als Informationsquelle, die man noch nicht einmal aufzuschneiden und wieder zu versiegeln hatte, sondern die im Klartext verfügbar war, dann kann man sich vorstellen, daß es ein großes Interesse der Alliierten gab, an diese Daten direkt heranzukommen. Die Spaltung des Telegrammwesens in Berlin war damit alleine schon aus der politischen Logik und den logistischen Bedürfnissen des Besatzungsregimes vorprogrammiert und es bedurfte nicht noch zusätzlicher politischer Spannungen, damit diese Teilung des Telegraphenwesens auch tatsächlich in die Gänge kam.

3. Das Telegraphenamt Berlin N65 im Französischen Sektor (Mai 1946)

Über die Folgen dieses – so weit ich sehe – in der philatelistischen Publizistik praktisch niemals berichteten Umstands, werden wir durch einen Beitrag von Alfred Herrmann aus dem Jahre 1951 für die *Festschrift zum 100-jährigen Bestehen des Berliner Haupttelegraphenamtes* informiert:

„Im Zuge des Wiederaufbaus unseres Telegraphendienstes waren aber nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden. Die Gefahr einer Aufteilung des Haupttelegraphenamtes war oft sehr nahe gerückt, die westlichen Besatzungsmächte beabsichtigten nämlich, aus besonderen Gründen bald nach Aufnahme des öffentlichen Telegraphendienstes besondere Sektoren-Leitämter einzurichten, die allein den Telegrammverkehr ihres Sektors vermitteln sollten. Alle zuständigen Postdienststellen, in erster Linie das Haupttelegraphenamt, erhoben dagegen schärfsten Einspruch. Die Durchführung dieses Plans hätte, abgesehen von den ganz ungewöhnlich hohen Sach- und Personalkosten, die Spaltung des Haupttelegraphenamtes in vier Einzelämter zur Folge gehabt. Große Schwierigkeiten und unvermeidbare Verzögerung des Telegraphendienstes in Berlin wären unvermeidbar gewesen. Trotz der von allen Seiten vorgebrachten Bedenken wurden aber die Sektorenämter vorbereitet. Am 11.12.1946 wurde im Fernamt Winterfeldtstraße der Telegraphenbetrieb im amerikanischen Sektorentelegraphenamt tatsächlich aufgenommen. Es wurde alsbald wieder außer Betrieb gesetzt. Die vorausgesagten Schwierigkeiten waren bei dem starken Telegrammanfall voll eingetreten. Von einer Inbetriebnahme des für den britischen Sektor vorbereiteten Sektoren-Leitamts wurde unter diesen Umständen seitens der britischen Besatzungsbehörde abgesehen. Nur die französische Besatzungsbehörde bestand auf Beibehaltung des im Mai 1946 eingerichteten Sektorenamts für den französischen Sektor. Entgegen dem ursprünglichen Plan, den gesamten Telegrammverkehr des Sektors – also auch den Weitverkehr – zu vermitteln, sind auf diesem Zweigamt nur die Telegraphen- und Fernspreverbindungen innerhalb des französischen Sektors betrieben worden. Die Postämter im französischen Sektor arbeiteten also nicht unmittelbar mit dem Haupttelegraphenamt, sondern leiteten ihren gesamten Telegrammverkehr über dieses Telegraphenamt N 65, das hinsichtlich Personalstellung, Leitung und Überwachung dem Haupttelegraphenamt unterstand. Auch der Telegrammverkehr mit den im französischen Sektor ansässigen Fernsprechteilnehmern wurde ausschließlich vom Telegraphenamt N 65 wahrgenommen. Der verhältnismäßig schwache

Telegrammverkehr mit dem französischen Sektor wickelte sich im allgemeinen glatt ab, jedoch war der Personalaufwand unverhältnismäßig hoch. Zur Auswechslung der Telegramme zwischen dem Haupttelegraphenamt und dem Telegraphenamt N 65 wurde die bereits im Sommer 1945 wieder instand gesetzte Rohrpostlinie Haupttelegraphenamt – N 4 – N 65 – N 20 benutzt. Das Telegraphenamt N 65 blieb bis zum Sommer 1949 in Betrieb. Es wurde erst dann als eine der Folgen der Spaltung der Berliner Post von der Westverwaltung geschlossen und als Telegraphenbetriebsstelle zum Fernamt West, Winterfeldtstraße, verlegt. Sechs Springschreiberleitungen zu den wichtigeren Postämtern des französischen Sektors, die beim Telegraphenamt N 65 endeten, wurden zum Haupttelegraphenamt verlängert. Das Haupttelegraphenamt nimmt seitdem wieder den Telegraphendienst mit den Postämtern des französischen Sektors sowohl auf Springschreiber als auch auf Fernsprecher wahr.“⁸

Wir entnehmen dieser Darstellung erstens, daß die Rohrpostverbindung zwischen dem Haupttelegraphenamt (Berlin N H.T.A.) im Sowjetischen Sektor und Berlin N65 sowie N20 im Französischen Sektor bereits seit dem Sommer 1945 wiederhergestellt war und die übliche rohrpostmäßige Abwicklung des Telegrammverkehrs bereits grundsätzlich möglich war. Dazu muß man wissen, daß die Beförderung der Telegramme per Rohrpost die schnellste Form der Beförderung in einer Großstadt wie Berlin war. Zuvor mußten Telegramme an jeder Station ihrer Weiterleitung mühselig von Hand oder per Morsegerät oder – ganz modern – per Springschreiber umgeschrieben und weitergeleitet werden. Die Rohrpost gestattete es jedoch, das einmal aufgenommene Telegramm in seiner materiellen Form als Ausfertigung auf entsprechendem Formular direkt an das Bestimmungspostamt weiterzuleiten. Gerade zwischen dem Haupttelegraphenamt und Berlin N 65 war die erforderliche Infrastruktur sehr frühzeitig nach dem Kriege dazu wieder in bester Ordnung.

Zweitens können wir der Darstellung Alfred Herrmanns entnehmen, daß das Fernmelde- und Telegraphenamt in der Westberliner Winterfeldtstraße (Bezirk Berlin-Schöneberg) nur eine zeitlang als Leitamt für Telegramme ab Ende 1946 in Betrieb genommen wurde, während die französische Besatzungsmacht die einmal im Mai 1946 getroffene Entscheidung, Berlin N65 als Sektoren-Leitamt für Telegramme und dort eine eigene Zensurstelle einzurichten, bis zum Jahre 1949 und der Kappung der Rohrpostverbindungen zwischen dem HTA und Berlin N65 aufrechterhielt.

Drittens unterstand das Telegraphenamt N65 für den ‘Weitverkehr’ (d.h. den Fernverkehr) weiterhin dem Haupttelegraphenamt. Daraus sowie aus der Tatsache, daß die Rohrpostverbindung zwischen beiden Ämtern schon frühzeitig wiederhergestellt waren, erklärt sich auch der reibungslose, per Rohrpost vermittelte Telegrammaustausch zwischen beiden Telegraphenämtern und den in ihren tätigen sowjetischen und französischen Zensurstellen. Diese Abläufe sind auf einigen Telegrammen, die zwischen HTA Berlin und Berlin N65 befördert wurden, sehr gut mit entsprechenden Stempelabdrucken belegt.

Es handelt sich bei der Darstellung Alfred Herrmanns also nicht etwa um Propaganda aus östlich beeinflusster Sicht, sondern die bekannten Belege bestätigen seine Darstellung vollkommen. So verfügen wir über alte Telegrammformulare der Deutschen Reichspost, die im Vermerk für das ausfertigende Amt mit einem eigens dafür angeschafften Rahmenstempel mit der Inschrift „Telegraphenamt / Berlin N 65“ gestempelt wurden.

Die französische Besatzungsmacht hielt also an den Plänen vom Mai 1946 fest, wonach eigene Sektoren-Leitämter geschaffen werden sollten, während die US-Amerikaner das als Leitamt umdefinierte Fernamt in der Winterfeldtstraße schon bald nach seiner Eröffnung wieder schlossen. Erst in den 1950er Jahren sollte es zum zentralen Telegraphenamt Westberlins ausgebaut werden.

Das Bild zeigt ein Formular für die Aufnahme von Telegrammen. Oben steht 'Aufgenommen' in einer geschweiften Klammer. Darunter sind die Felder 'Tag:', 'Monat:', 'Jahr:' und 'Zeit:' zu sehen. Das Datum '30.8.46' ist handschriftlich eingetragen. Rechts daneben steht '16 50'. Unter dem Datum befinden sich die Unterschriften 'vor: ABSCHR.' und 'durch: AS'. Ein zentraler Kasten mit der Aufschrift 'Telegraphenamt Berlin N 65' ist hervorgehoben. Links daneben steht 'Amt'. Unten links ist ein grüner Kasten mit einem roten 'F' zu sehen, rechts daneben steht '65' in roter Handschrift.

Abb. 1: Ra1 Telegraphenamt / Berlin N65 zur Kennzeichnung von Telegrammen, die über das Sektoren-Leitamt TA N65 gingen.

Die sektorenmäßige Aufteilung des Telegrammverkehrs hatte also nur für den französischen Sektor längerfristige Folgen und wird belegt durch französisch zensierte Telegramme vom Mai 1946 bis in das Jahr 1948.

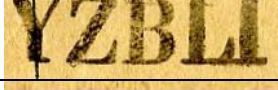
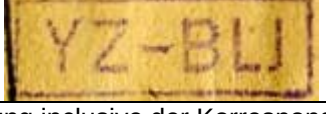
4. Telegramme mit französischen Zensuren aus Berlin N 65

Wie ersichtlich, stellt Berlin mit der französischen Zensurcodierung QXB LI, YZBLI oder auch YZ-B LJ innerhalb des französischen Sektors einen Sonderfall dar. Während alle Telegramme über das Haupttelegraphenamt Berlin (HTA Berlin) im sowjetischen Sektor liefen und auch dort für alle alliierten Mächte zensiert wurden, ergriff die französische Besatzungsmacht frühzeitig die Initiative, eine eigene Telegrammzensur im Postamt Berlin N65, einem der größten Postämter des

französische Sektors einzurichten. Dies wurde von den anderen Alliierten nicht unbedingt gutgeheißen, doch es scheint so, als hätten die französischen Alliierten eine Geste der Kompromißbereitschaft gezeigt, indem sie den Zensurvermerk nicht gemäß der üblichen Codierung für Berlin (GAA, GAI, GA1, GA-1), sondern den Suffix BLI verwendeten. Alle zensierten Telegramme aus dem Berliner Ortsverkehr, die zwischen der sowjetischen Zensurstelle im HTA Berlin und der französischen Zensurstelle im Postamt Berlin 65 gelaufen sind, tragen Zensurvermerke beider Ämter: YZBRN für die sowjetische und YZBLI für die französische Zensurstelle. Nachfolgend eine Aufstellung der bisher bekannten Telegramme:

5. Die Vermerke QXBLI, YZBLI, YZ BLI und YZ-BLJ der Telegrammzensur in Berlin N65

Telegramme, die in den Zuständigkeitsbereich des Postamtes N65 und der dort tätigen französischen Zensurstelle gingen, wurden nach Eingang in Berlin N65 (per Rohrpost ab Haupttelegraphenamt oder per Telegrafenleitung) dort mit dem Zensurstempel versehen und der Zustellung zugeleitet. Daher ist bei derartigen Telegrammen, so wie es in allen andern deutschen Städten bei Telegrammen im Zustellbereich des Telegraphenamtes mit der Zensurstelle auch der Fall ist, der Abschlag des Zensurstempels vorzufinden.

Zensurvermerke der französischen Zensurstelle im TA Berlin N65*			
Nr.	Zensur	Verwendungszeitraum	Anzahl der Belege
1.	 (Ticker)	Oktober 1946 – Juni 1948 (Farbband)	16
2.	 (Ticker)	Juli 1946 (Farbband)	1
3.		Juni – Juli 1946 (nur schwarz)	4
4a.		September 1946 – Juni 1947 (violett)	27
4b.		Juni – September 1947 (schwarz)	5
5.		24.4.1947 (violett)	1
6a.		Oktober 1947 – Februar 1948 (schwarz)	7
6b.		März – Juni 1948 (violett)	7
* Zählung inclusive der Korrespondenz Rudnik			

Insgesamt konnte ich bisher die folgenden Belege mit vorstehenden Zensurvermerken sichten (Stand Juli 2012):

Ticker**als Eingangszensur**

YZBLI Berlin Fernspr. 15.2.1946 nach Glienicke Nordbahn (1 Tag)
YZBLI / YZBRN Berlin Fernspr. 5.4.1946 nach Berlin-Hermsdorf (0 Tage)
YZBLI / YZBRN Berlin Fernspr. 24.9.1946 nach Berlin Reinickendorf Ost 1 (0 Tage)
YZBLI Berlin Fernsprecher 25.11.1946 nach Berlin-Schönholz (1 Tag)
YZBLI Berlin 55 25.11.1946 nach Berlin Reinickendorf Ost (1 Tag)
YZBRN / YZBLI Berlin-Lichtenberg 26.11.1946 nach Berlin-Schönholz (1 Tag?)
YZBRN / YZBLI Glienicke ü. Berlin-Hermsdorf 26.11.1946 nach Berlin-Schönholz (0 Tage)
YZBRN / YZBLI Berlin 76 26.11.1946 nach Berlin-Schönholz (0 Tage)
YZBLI Berlin 30 26.11.1946 nach Glienicke Nordbahn (0 Tage)
YZBLI Berlin-Reinickendorf Ost 1 26.11.1946 nach Berlin-Schönholz (0 Tage)
YZBLI Amberg 9.4.1947 nach Glienicke Nordbahn (1 Tag)
YZBLI Berlin-Wilmersdorf 2.5.1947 nach Berlin-Reinickendorf (1 Tag)
YZLPZ / YZBLI Leipzig 11.12.1947 nach Berlin-Reinickendorf (1 Tag)
YZBLI Fehrbellin 27.3.1948 nach Berlin-Tegel (1 Tag)

QXBLI / HLL Delitzsch 3.7.1946 (1 Tag)

als Ausgangszensur

YZBLI Berlin-Hermsdorf 12.8.1947 nach Rosenheim (1 Tag)
YZBLI Berlin-Hermsdorf 13.8.1947 nach Rosenheim (1 Tag)

als Stempel (nur Eingangszensur bekannt)

QXBLI [L 1] / YZHAM Eutin 1.7.1946 nach Berlin N 65 (0 Tage)

YZBLI [L 1] Flensburg 9.2.1947 nach Berlin N 65 (1 Tag)
YZBLI [L 1] Eckernförde 11.8.1947 nach Berlin N 65 (1 Tag)
YZBLI [L 1] Berlin-Frohnau 16.9.1947 nach Berlin N 65 (0 Tage)
YZ-BLJ [Ra 1] / YZBRN Berlin 115 21.10.1947 nach Berlin N 65 (0 Tage)

Noch nicht erfaßt ist hier die umfangreiche telegraphisch durchgeführte Korrespondenz der Eva Rudnik aus der Osloer Straße 125 in Berlin N20, die zwischen 1946 und 1950 geführt wurde, anscheinend weitgehend erhalten blieb und bisher auch noch nicht zerteilt wurde. Es handelt sich dabei um 59 Telegramme, von denen 44 zensiert sind. Diese werden in einem gesonderten Aufsatz analysiert.

6. Glienicke-Nordbahn und Berlin-Schönholz: Postexklaven des Französischen Sektors in der SBZ und im Sowjetischen Sektor und ihre zensurmäßige Behandlung

Durch glückliche Umstände sind einige Telegramme erhalten, die zwischen den beiden Postexklaven des Französischen Sektors, nämlich Glienicke Nordbahn in der SBZ sowie Berlin-Schönholz im Bezirk Berlin-Pankow und dem übrigen Stadtgebiet Berlins und darüber hinaus ausgetauscht wurden. Sie weisen regelmäßig die verschiedensten Zensurvermerke der Zensurstelle im HTA, der Zensurstelle in Berlin N65 oder gar beide auf. Von besonderem Interesse ist dabei vor allem der glückliche und extrem seltene Umstand der Telegrammkorrespondenz aus Anlaß der Hochzeit Wiechulla, der es uns gestattet, diese Verhältnisse genauer zu untersuchen. Die

Wiechullas lebten zum Teil in Glienicke Nordbahn, feierten ihre Hochzeit am 26. November 1946 in einem Restaurant in Berlin-Schönholz.

Zur Deutung dieser Telegrammzensuren müssen zunächst die teils komplizierten postalischen Verhältnisse in dem im Französischen Sektor Berlins gelegenen Stadtbezirk Berlin-Reinickendorf berücksichtigt werden. Bei Glienicke Nordbahn handelt es sich um einen Ort an der nördlichen Peripherie Berlins, der außerhalb Berlins in der Sowjetischen Besatzungszone lag, jedoch postalisch von der Post in Berlin-Reinickendorf aus versorgt wurde. Glienicke Nordbahn war also eine Berliner Postexklave in der SBZ. Das bedeutete, daß Telegramme in diesen in der SBZ gelegenen Ort seit Mai 1946 über die französische Telegrammzensur im Postamt Berlin N 65 geleitet wurden, dort den Prüfvermerk erhielten und nach Zensur an das Zustellpostamt Berlin-Hermsdorf weitergeleitet wurden. Von dort aus wurde es in der SBZ zugestellt. Telegramme, die in Glienicke Nordbahn aufgegeben wurden, wurden vom Postamt Berlin-Hermsdorf weitergeleitet an das Postamt Berlin N 65, seit Mai 1946 dort zensiert und in die Richtung des Bestimmungsortes des Telegramms weitergeleitet.

Nun feierten die Wiechullas weder in Glienicke Nordbahn in der SBZ, noch im Französischen Sektor, sondern in Berlin-Schönholz im Bezirk Berlin-Pankow, was die Verhältnisse massiv verkomplizierte.

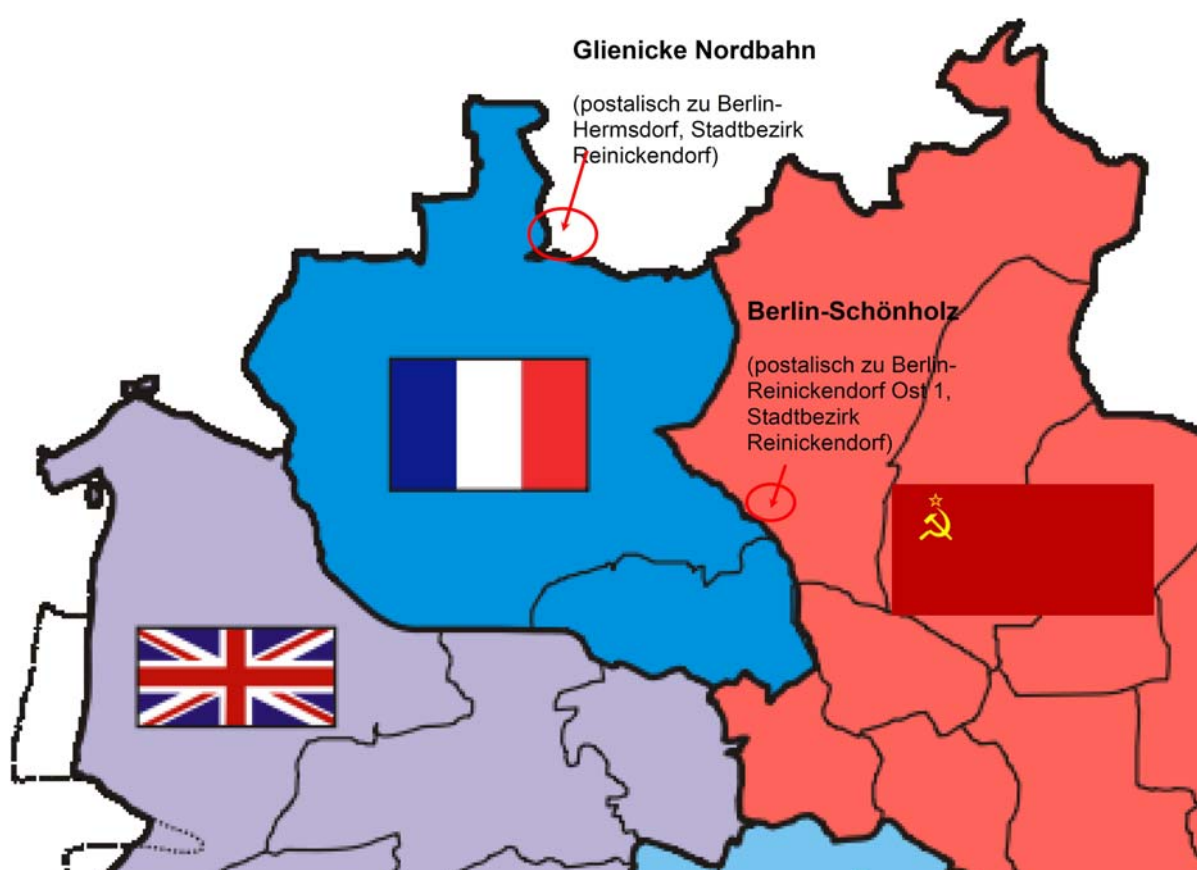


Abb. 2: Lage der Postexklaven Glienicke Nordbahn und Berlin-Schönholz

Der Ortsteil Berlin-Schönholz gehört zum Stadtbezirk Berlin-Pankow, wurde jedoch postalisch von Berlin-Reinickendorf Ost 1 im Französischen Sektor aus versorgt. Berlin-Schönholz war also eine Postexklave des Französischen Sektors im Sowjetischen Sektor von Berlin. Telegramme dorthin wurden seit Mai 1946 über das Telegraphenamt in Berlin N65 geleitet, dort zensiert und dann zur Zustellung nach

Reinickendorf Ost 1 weitergeleitet, dort – mit Zensur im Tickerstreifen – ausgefertigt und zur Zustellung nach Berlin-Schönholz im Bezirk Berlin-Pankow im Sowjetischen Sektor weitergeleitet. Telegramme, die in Berlin-Schönholz aufgegeben wurden, wurden vom Postamt Berlin-Reinickendorf Ost 1 weitergeleitet an das Postamt Berlin N65, dort zensiert und in die Richtung des Bestimmungsortes des Telegramms weitergeleitet.

Abstruser kann die Situation kaum sein: Jemand, der in einer postalischen Exklave des Französischen Sektors Berlins (Glienicke Nordbahn) in der Sowjetischen Besatzungszone wohnt, feiert seine Hochzeit in einer anderen postalischen Exklave des Französischen Sektors Berlins (Berlin-Schönholz), die sich als Ortslage des Stadtbezirks Berlin-Pankow im Sowjetischen Sektor befindet.

Der postalische Ertrag einer solchen Hochzeit sind höchst aussagefähige Telegramme, die an Vielfalt der Leitwege und Kombinationsmöglichkeiten der Zensurvermerke nichts zu wünschen übrig lassen.

Zunächst wären zwei Telegramme zu betrachten, die aus dem Westsektor stammen, in Berlin-Reinickendorf Ost 1 ausgefertigt und dann zur Zustellung in Berlin-Schönholz im Bezirk Berlin-Pankow (Sowjetischer Sektor) gebracht wurden:

* 046		Deutsche Reichspost	
(846 BERLIN REINICKENDORF OST 2 14 26 1000 YZBL)			
aus			
Aufgenommen Tag: Monat: Jahr: Zeit:		= HOCHZEIT WIECHULLA STRASSE	Übermittelt Tag: Zeit:
von: durch:		VOR SCHOENHOLZ 14	an: durch:
Amt Berlin-Reinickendorf Ost 1		REINICKENDORF OST =	
HERZLICHEN GLUECKWUNSCH ZUR VERMAEHLUNG			
FAMILIE BRUNO BERGMANN + 14 + 14			
Für dienstliche Vorklagen			
P 6.41 270000		X C 137 Dia A	

Abb. 3: Telegramm vom 26.11.1946 ab Reinickendorf Ost 2 (Französischer Sektor) über HTA nach Berlin-Schönholz mit französischer Tickerzensur YZBLI

* 077		Deutsche Reichspost	
Tele		877 BERLIN F 43/42 25 2340 YZBLI	
aus			
Aufgenommen Tag: Monat: Jahr: Zeit:		Übermittelt Tag: Zeit:	
= HOCHZEIT LUCIE POLZIN-			
WIECHULLA KASTANIENWALDCHEN			
Amt Berlin-Reinickendorf Ost 1			
SCHOENHOLZ STRASSE VOR			
SCHOENHOLZ 14			
BERLIN REINICKENDORF OST			
= ZUR HOCHZEIT IHNEN UND IHREM LIEBEN GATTEN DIE INNIGSTEN GLUECKWUENSCHEN STOP VON GANZEM HERZEN ALLES SCHOENE UND GUTE STOP IMMER GLUECK UND FREUDE UND ZUFRIEDENHEIT TOITOI TOI IN ALLER HERZLICHKEIT IHR = ALBRECHT HASSEL + 14			
Für dienstliche Rückfragen			
5. 41 270000		X C 137 Dia A 3	

Abb. 4: Telegramm vom 26.11.1946 ab Berlin Fernsprecher (Westsektor) über HTA nach Berlin-Schönholz mit französischer Tickerzensur YZBLI

Bei beiden zuvor gezeigten Telegrammen fällt aus, daß sie, obgleich sie aus dem Westsektor stammten, über das HTA im Ostsektor nach Berlin-Reinickendorf Ost 1 (wiederum im Westsektor) geleitet wurden, wo sie auch ausgefertigt und von wo aus sie auch zugestellt wurden. Sie weisen aber beide die französische Tickerzensur des in Berlin N65 installierten Sektoren-Leitantes für den Französischen Sektor auf. Das bedeutet, daß beide Telegramme, bevor sie zum HTA im Sowjetischen Sektor gelangten, zuerst in Berlin N65 zensurmäßig behandelt wurden, dann mit Zensurvermerk an das HTA weitergeleitet wurden und erst von dort nach Berlin-Reinickendorf Ost 1 abgeleitet wurden.

Wie ist dieser komplizierte Weg zu deuten? Hier hilft die Darlegung Alfred Herrmanns aus der *Festschrift zum 100-jährigen Bestehen des Berliner Haupttelegraphenamtes* weiter. Hier erfahren wir, daß zwar der gesamte in den Französischen Sektor gerichtete Telegrammverkehr über das Sektoren-Leitamt Berlin N65 abgewickelt wurde, daß dieses aber hinsichtlich der Arbeitsorganisation, des Personalwesens und der Aufsicht nach wie vor dem HTA unterstand. Konkret dürfte dies bedeutet haben, daß die Telegramme in den Französischen Sektor nach Eingang in Berlin N65 der dortigen Zensurstelle vorgelegt wurden und nach Zensur erst einmal an das HTA weitergeleitet wurden. Dort erfuhren sie offensichtlich keine weitere Zensur durch die sowjetischen Zensurstellen und wurden von dort an die für die Ausfertigung und Zustellung zuständige Telegraphenstelle weitergeleitet. In den beiden vorliegenden Fällen war dies das Postamt Berlin-Reinickendorf Ost 1.

In welcher Form die zensierten Telegramme von Berlin N65 an das HTA gelangten, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Es ist sowohl daran zu denken, daß sie per Telegraphenschreiber übermittelt wurden als auch daran, daß sie als zensierte Urschriften oder aber auch als ausgefertigte und zensierte Telegramme ans HTA

übermittelt und erst dort umgeschrieben wurden. Alle drei Möglichkeiten sind gegeben, doch in den beiden vorliegenden Fällen sieht es so aus, als seien die Telegramme per Schreiber übermittelt worden.

Es bleibt jedoch eine Frage offen: Weshalb wurden die Telegramme nach erfolgter Zensur in Berlin N65 noch einmal in den Sowjetischen Sektor ans HTA übermittelt, wo doch offensichtlich keine zusätzliche Zensur mehr stattfand? Diese Frage dürfte nur mit der übergeordneten Position des HTA gegenüber der Telegraphie in Berlin N65 zu beantworten sein. Diese führte dazu, daß alle in Berlin N65 eingehenden Telegramme nach Zensur und Ausfertigung erst einmal an das HTA weitergeleitet wurden, was zweifelsfrei aus Telegrammen zu entnehmen sind, die per Rohrpost zwischen Berlin N65, Berlin N20 und dem HTA befördert worden sind. Der Sinn dieser Maßnahme dürfte darin bestehen, daß die bereits zensierten Telegramme noch einmal dem HTA vorgelegt wurden, um zu kontrollieren, daß sie tatsächlich zensiert worden sind. So absurd und umständlich dies klingt, so liegen doch entsprechende Telegramme vor, die dies zu bestätigen scheinen.

7. Mehrfachbeförderung von zensierten Telegrammen zwischen HTA und Berlin N65

Nehmen wir dazu das Beispiel eines Telegramms aus Berlin 115 im Sowjetischen Sektor nach Berlin N65 vom 21.10.1947. Dies ist zwar fast ein Jahr später als die Hochzeit Wiechulla, doch an den Verhältnissen und Zuständigkeiten hatte sich, wie aus anderen Korrespondenzen zu belegen ist, nichts verändert.

Das fragliche Telegramm wurde am 21.10.1947 um 12.20 Uhr mit 19 Worten in Berlin 115 aufgegeben. Vor der Ausfertigung im HTA wurde es der Zensur vorgelegt, erhielt dort den Zensurvermerk YZBRN der sowjetischen Zensurstelle und wurde dann um den Zensurvermerk erweitert per Rohrpost weitergeleitet nach Berlin N65, wo es zur Stunde 18 eintraf, um dann zur Zustellung zu gelangen.

Es sind also immerhin 5.30 h vergangen, bis das Telegramm innerorts zur Zustellung gelangte, ein Umstand, der Rätsel aufgibt, solange man nur gebannt auf die Vorderseite schaut. Die Lösung findet sich jedoch, wenn man auf die Rückseite schaut, denn hier erschließt sich bei richtiger Deutung eine gar abenteuerliche Geschichte der Leitwege, welche dieses Telegramm durch das Labyrinth der Berliner Stadtrohrpost genommen hatte, wobei gleich zuvor zu bemerken ist, daß es sich hierbei nicht etwa um ein fehlgeleitetes Telegramm handelt. Vielmehr stellt dieses Telegramm mit seinen per Rohrpoststempel auf der Rückseite dokumentierten Wegen durch das Berliner Stadtrohrpostnetz den Normalfall dar, wenn es sich um Telegramme handelt, die in den Französischen Sektor Berlins gerichtet sind.

Dabei scheint es zunächst den geographischen Gegebenheiten zu entsprechen, daß das Telegramm zuerst im HTA der sowjetischen Zensur und dann im Telegraphenamts Berlin N65 der französischen Zensur unterworfen wurde. Diese Reihenfolge kann man daraus entnehmen, daß das Telegramm auf einem Ausfertigungsformular des HTA Berlin per Springschreiber ausgefertigt wurde, wobei bereits der Zensurvermerk YZBRN im Text des Springschreibers enthalten war. Dieser mußte mitgesendet werden, da es allgemeine Vorschrift war, daß die Vermerke der Zensurstellen bis zum vorgesehenen Amt mitzutelegraphieren waren.

010 Telegramm		Deutsche Reichspost	
aus BERLIN 115 8244 19 21/10 1230 YZBRN		[YZ-BLJ]	
Aufgenommen Tag: Monat: Jahr: Zeit: AUSGEG 21/10 1425 von L durch: HAE		KAETHE MILLMANN LUXEMBURGERSTR 4 BERLIN N 65	
Haupttelegraphenamt Berlin		Tag: Monat: Jahr: Zeit: 21.10.47 18- an durch: CC	
KARTENRESERVAT NUR FUER 14 UHR MOEGlich DAFUEER 2 KARTEN JE 12 MARK ZURUECKGEBEN = METROPOLTHEATER +			
Raum für dienstliche Rückfragen		// C 187a Din A 5	

Abb. 5: Telegramm ab Berlin 115 vom 21.10.1947 nach Berlin N65, mit doppelter sowjetischer (YZBRN) und französischer (YZ-BLJ) Zensur und vorderseitigen Rohrpoststempel Berlin N 65, 21.10.47, 18 – (CC).

Dies geht aus den Anweisungen betreffend die Verantwortlichkeiten der deutschen Dienststellen und ihres Personals gegenüber den Alliierten Zensurbehörden bei der Übermittlung von Kabelmitteilungen, seien es Telegramme, Funksprüche, Fernschreiber-, Fernsprech- oder drahtlose Fernsprechmitteilungen hervor, die in ihrer ersten Form bereits am 11.11.1944 [sic!] von der alliierten Militärregierung dem damaligen Reichspostminister mitgeteilt wurden und mit der Einrichtung des Besatzungsregimes auch so in Kraft traten. Hier heißt es nun betreffs der Angaben und Vermerke der Zensur auf Telegrammen:

g) Übermittlung von notwendigen Auskünften an die Zensur

[...] 3. Die Angaben und Vermerke, die auf einem Telegramm von der Zensur angebracht werden, müssen mit dem Telegramm bis zum vom Zensurbeamten angegebenen Ort mitbefördert werden.

Daraus können wir also folgendes für die Interpretation des fraglichen Telegramms (Abb. 5) schließen: Nachdem es bei der sowjetischen Zensurstelle beim HTA zensiert war, wurde es im HTA um 14.25 h mit dem Zensurvermerk YZBRN versehen per Springschreiber auf einem Telegrammausfertigungsformular des HTA ausgefertigt und per Rohrpost an das Postamt Berlin N65 weitergeleitet. Dort wurde es der französischen Zensurstelle vorgelegt und erhielt den Zensurstempel YZ-BLJ, der als Rahmenstempel gefertigt war. So weit, so gut. Doch was dann geschah, ist höchst bemerkenswert:

Auf der Rückseite erkennen wir nämlich den Rohrpoststempel des Postamtes Berlin N65, abgeschlagen um 15¹⁰ Uhr, um es dann per Rohrpost wieder an das HTA zurückzusenden, von wo aus es keine Stunde zuvor an eben dieses Postamt Berlin N65 abgeschickt worden war. Neben diesem Rohrpoststempel finden wir nun einen zweiten, und zwar diesmal von Berlin N HTA, abgestempelt um 17⁴⁵ Uhr. Mit anderen Worten, nachdem das Telegramm bereits einmal zwischen HTA und N65 per Röhre versendet worden war, geschah dies nach Zensur durch die französische Zensurstelle nun noch ein zweites Mal.

Der Sinn dieser Maßnahme ist vollkommen unklar, es kann aber ausgeschlossen werden, daß es sich hierbei um einen Irrläufer handelte, denn aus der Korrespondenz Rudnik, die zwischen 1946 und 1950 zu großen Teilen telegraphisch zwischen Lüdenscheid und Berlin N20 geführt wurde, sind etwa 40 Telegramme mit dem gleichen Merkmal erhalten: Nach der Zensur in der französischen Zensurstelle wurden die Telegramme allesamt per Rohrpost an das HTA geschickt. Von dort aus wurden sie wieder an das PA Berlin N65 zurückgeschickt und kamen dann zur Zustellung.

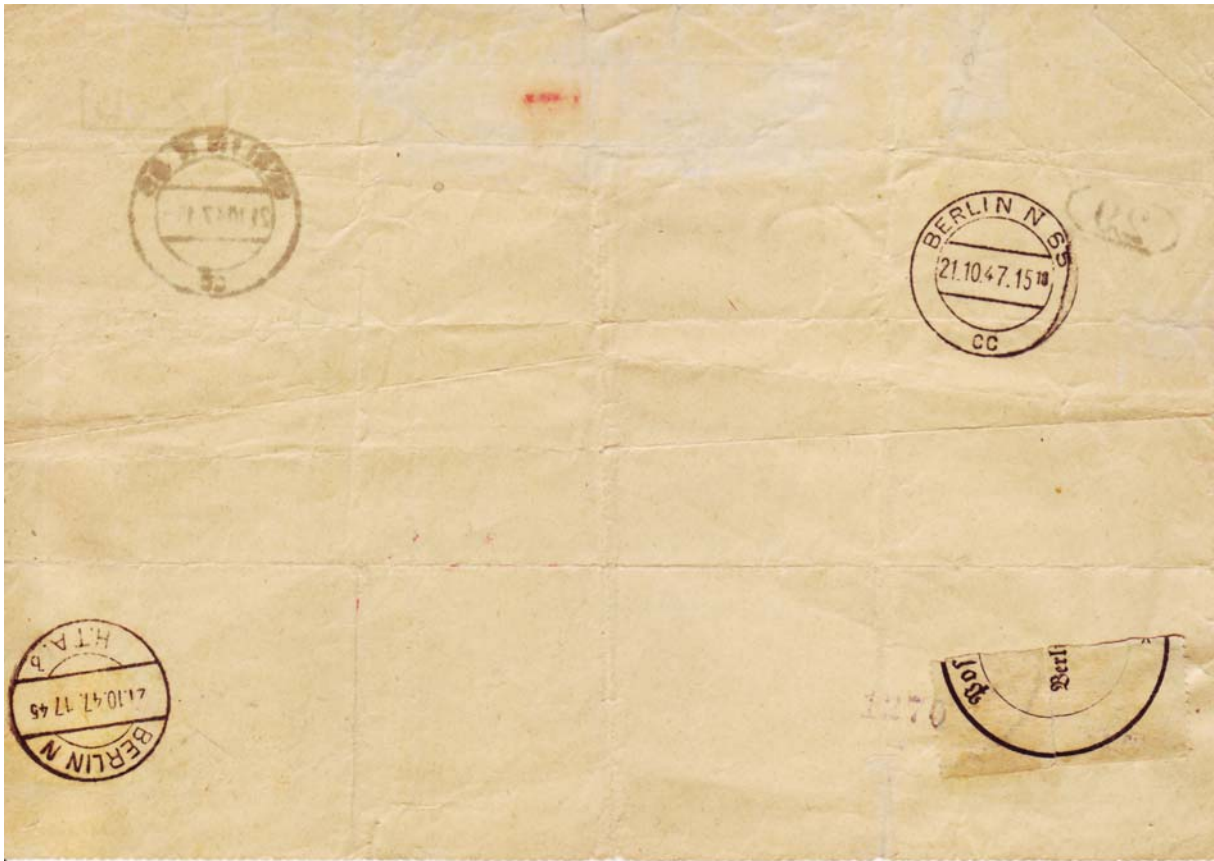


Abb. 6: Telegramm ab Berlin 115 vom 21.10.1947 nach Berlin N65 (wie Abb. 5), mit rückseitigen Abschlügen der Rohrpoststempel Berlin N 65, 21.10.47, 15¹⁰ (CC) und Berlin N, HTA, 21.10.1947 17⁴⁵ (b).

Es gibt nach meinen Erkenntnissen nur einen sinnvollen Schluß, diese zeitliche Abfolge der Handlungen zu erklären: Da das Telegraphenamt im Postamt Berlin N65 nach wie vor dem HTA unterstand, unterstand auch die Zensurstelle in N65 jener, die im HTA untergebracht war. Da die Zensurbehörde im HTA für alle Handlungen des HTA zuständig war, war sie auch für die Handlungen des nachgeordneten

Telegraphenamtes Berlin N65 verantwortlich. Folglich mußten die dort zensierten Telegramme noch einmal bei der Zensurbehörde des HTA vorgelegt werden.

Weiterhin ist folgendes zu bedenken: Der Versuch, die Sektoren-Leitämter zu etablieren verlief nicht ohne sachliche Kritik seitens der Postler und nicht ohne politische Kritik seitens der sowjetischen Alliierten ab. So wurde schließlich der Plan, ein Sektoren-Leitamt für den Amerikanischen Sektor zu installieren, fallengelassen. Im Britischen Sektor kam es nicht einmal zu entsprechenden Versuchen. Lediglich die französischen Alliierten insistierten auf der Einrichtung eines Sektoren-Leitamtes und damit auch einer Zensurbehörde für Telegramme im Französischen Sektor. Offensichtlich wurde dies dann von den sowjetischen Alliierten akzeptiert unter der Bedingung, daß die französischen Einrichtungen weiterhin der Aufsicht des HTA unterstehen. Somit konnten die Franzosen in der Frage der Telegrammzensur in ihrem Sektor nach eigenem Gutdünken handeln, dies allerdings nur unter der Aufsicht durch das HTA und die dort zuständige Zensurstelle. Dafür bekamen die französischen Alliierten das Recht, daß alle in den Französischen Sektor gerichteten Telegramme, sofern sie nicht aus der SBZ oder Ostberlin kamen, direkt nach N65 geleitet werden durften, worauf sie dann aber der üblichen Prozedur der Zensur unterworfen wurden. Dies bedeutete aber auch, daß direkt nach N65 geleitete Telegramme nur die französische Zensur aufwiesen, auch wenn sie nach dem Vollzug der französischen Zensur offensichtlich zur Nachkontrolle dem HTA und der dortigen Zensurstelle per Rohrpost vorgelegt wurden. Erst wenn das Telegramm vom HTA aus freigegeben war, gelangte es zur Zustellung, was dann in der Regel innerhalb weniger Minuten geschah. Der Rohrpost-Ausgangsstempel des HTA und der Rohrpost-Ankunftstempel von Berlin N65 weisen in der Regel eine Zeitdifferenz von maximal 20 Minuten auf.

8. Telegramme aus dem Ostsektor über HTA und Berlin N65 in die Postexklave Berlin-Schönholz

Wenn für Telegramme in den Französischen Sektor, die nicht aus der SBZ oder Ost-Berlin stammten, eine zusätzliche Zensur im HTA also nicht erforderlich war, so weisen Telegramme aus der SBZ und dem Sowjetischen Sektor in den Französischen Sektor doch regelmäßig die Vermerke der sowjetischen und der französischen Zensur auf. Dies entnehmen wir einem Telegramm an die Hochzeit Wiechulla, das aus Berlin-Lichtenberg stammt. Es wurde im HTA zensiert, nach N65 weitertelegraphiert dort erneut zensiert und schließlich nach Reinickendorf Ost 1 weitertelegraphiert, wo es per Tickerstreifen ausgefertigt wurde. Dabei ist der von der Zensurstelle in N65 per Stempelabdruck auf dem eingegangenen Telegramm angebrachte Zensurvermerk YZBLI als Telegrammtext aufgenommen und weitertelegraphiert worden. Von dort wurde das Telegramm in Berlin-Schönholz, der Reinickendorfer Postexklave im Sowjetischen Sektor zugestellt. Wenn ich den Ausfertigungsvermerk richtig deute, ist zu lesen, daß das Telegramm von N65 aus zugeleitet wurde.

* 009 Telegramm		Deutsche Reichspost	
ctis 909 BLN LICHTENBERG 1322 13 26 1115 = YZBRN = YZBLI			
Angenommen Tag: Monat: Jahr: 25. NOV. 1946 durch: <i>[Signature]</i>		Tag: übermittleit Zeit:	
Amt Berlin-Reinickendorf Ost 1		= HOCHZEIT WIESCHULLA BLN SCHOENHOLZ STRASSE VORSCHOENHOLZ 14	
= DEM JUNGEN PAARE ALLES GUTE = KLEINERT HAERTER +			
14 +			
Für diensthafte Briefträger		6. 41 270000	
		X C 137 Dia A	

Abb. 7: Telegramm vom 26.11.1946 Lichtenberg nach Berlin-Schönholz mit französischer Tickerzensur YZBLI und sowjetischer Tickerzensur YZBRN

Während man bei einem Telegramm aus dem Ostsektor in den Französischen Sektor kaum etwas anderes als zwei Zensuren zweier alliierter Mächte erwarten kann, so ist dies doch erstaunlich, wenn das Telegramm aus einer westlichen Postexklave stammt, die jedoch in der SBZ liegt. Dies ist der Fall bei einem weiteren Telegramm an die Hochzeit Wiechulla, das aus Glienicke Nordbahn über Berlin-Hermsdorf stammt, wobei Glienicke Nordbahn in der SBZ, Berlin-Hermsdorf jedoch im Französischen Sektor lag. Obgleich das Telegramm also in einer westlichen Postexklave in der SBZ aufgegeben wurde, dürfte es auf einem bisher nicht rekonstruierbaren Wege über das HTA abgeleitet und dort zunächst von der sowjetischen Zensur kontrolliert worden sein. Dafür spricht die Reihenfolge der Zensurvermerke, wonach zuerst der sowjetische Zensurvermerk YZBRN und dann erst der französische YZBLI stehen. Nach der Zensur im HTA wurde es mit dem Zensurvermerk YZBRN nach Berlin N65 weitertelegraphiert, dort von der französischen Zensurstelle zensiert, mit dem Vermerk YZBLI versehen und nach Berlin-Reinickendorf Ost 1 weitertelegraphiert. Wiederum ist hier der Text des Zensurstempels wie üblich in den zu telegraphierenden Text eingefügt worden.

* 008 Telegramm		Deutsche Reichspost	
08 GLIENICKE UE BLN HERMSDORF 702 21/20 26 1550 = YZBRN = YZBLI			
Aufgenommen Tag: Monat: Jahr: Zeit:		Tag: Monat: Jahr: Zeit:	
= HELMUT WICHULLA			
KASTANIENWAELDCHEN			
BLN SCHOEHNHOLZ =			
DIE HERZLICHSTEN GLUECKWUENSCHEN ZUM HEUTIGEN TAGE UND FUERS GANZE LEBEN = ANNA MARGA ERNST FRAU UND TOCHTER +			
Für dienliche Rückfragen			
Q 41 270000 × C 137 Dia A 3			

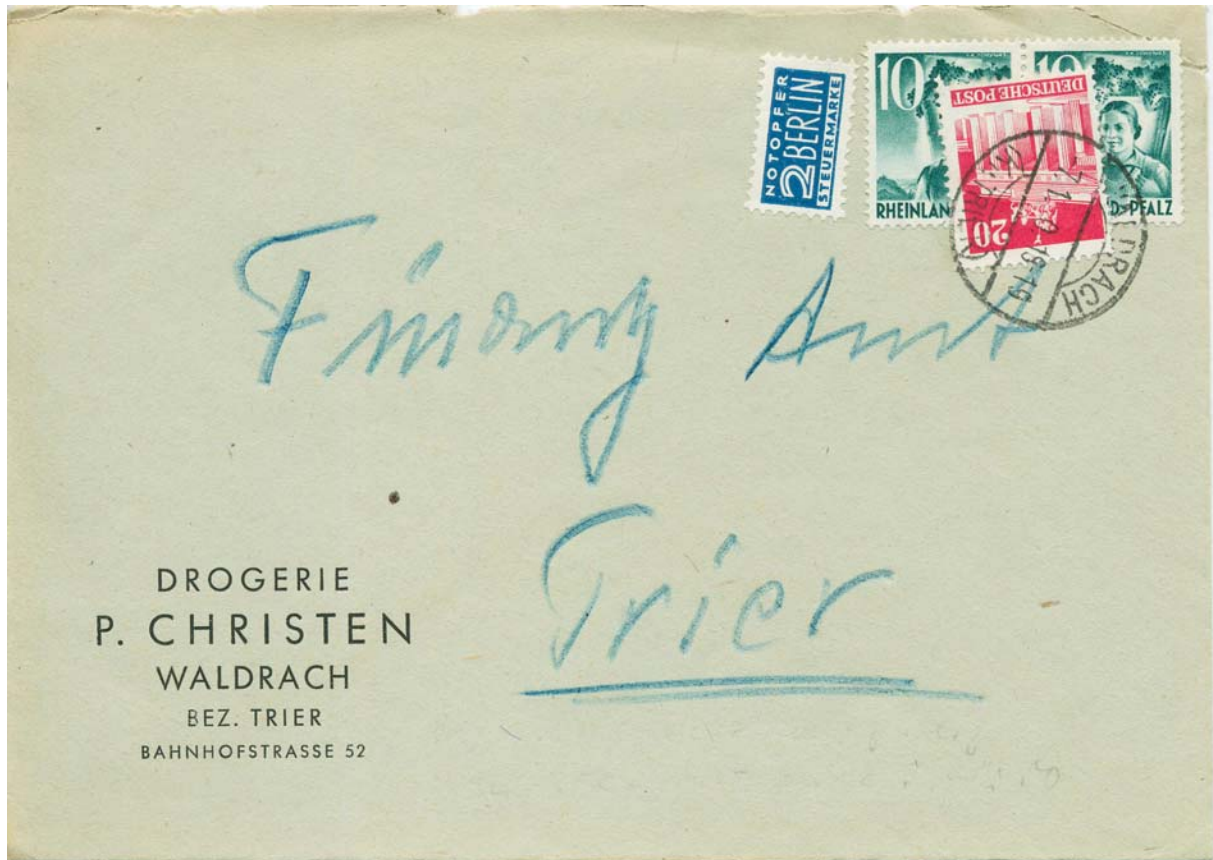
Abb. 8: Telegramm vom 26.11.1946 Glienicke Nordbahn über Berlin Hermsdorf nach Berlin-Schönholz mit französischer Tickerzensur YZBLI und sowjetischer Tickerzensur YZBRN

Ob nun eine Leitung zwischen Glienicke Nordbahn und dem HTA geschaltet war, ob aufgegebene Telegramme per Telefon an das HTA weitergegeben wurden, oder ob Telegramme von Glienicke Nordbahn über Berlin-Hermsdorf, Berlin N65b zuerst an das HTA geleitet wurden, um dann wieder zurückgesendet zu werden, dies sind alles Fragen, die noch zu klären sind. Wir kommen vor allem auch deshalb mit der Klärung dieser Problematik nicht weiter, weil

Gespannt darf man daher – falls es jemals geschieht – auf die Entdeckung des ersten zensierten Telegramms aus Berlin-Schönholz warten, das in den Französischen Sektor gerichtet ist. Wie wird es abgeleitet worden sein und welche Zensurvermerke werden sich darauf befinden? Wird es wie ein Telegramm aus Glienicke Nordbahn als Telegramm aus dem sowjetischen Einflußbereich zuerst über das HTA und die dortige Zensurstelle gelaufen sein? Fragen, die man derzeit nicht beantworten kann.

Der besondere Beleg

Bei diesem Brief ist die eigentliche Besonderheit ziemlich versteckt.



Firmenbrief der 1. Gewichtsstufe vom 7.1.1950

Die beiden 10-(Pf)-Marken der 3. Dauerausgabe von Rheinland-Pfalz waren ab 1.1.1950 nicht mehr gültig, wurden offensichtlich beanstandet und ersatzweise mit einer roten 20-(Pf)-Bautenmarke überklebt. Die Entwertung der Steuermarke wurde vergessen – der Brief ging ja eh an das Finanzamt!



Datum „7.1. 0“

Der Poststempel war offensichtlich noch nicht für die nächste Dekade umgerüstet worden und besaß keine „5“ auf dem Dekadenring.

Bernd Romberg-Riemer

Der erweiterte Ortsverkehr in der Französischen Besatzungszone

Im der Ausgabe 2008/2009 des Michel-Briefe-Katalogs wurde erstmalig bei der Katalogisierung der Bauten-Serie nicht nur zwischen Orts- und Fernverkehr unterschieden, sondern z. T. auch noch zwischen Ortsverkehr und Nachbarortsverkehr. Diese Unterscheidung ist vom Prinzip her richtig und auch zu begrüßen, aus postgeschichtlicher Sicht jedoch ungenau.

So ist im Handwörterbuch des Postwesens (Ausgabe 1927) auf Seite 373 zu lesen: „Der auf Grund des Gesetzes über Postgebühren vom 19.12.1921 zugelassene Ortsverkehr zwischen Orten, die baulich zusammenhängen, aber durch die Zugehörigkeit zu verschiedenen Ländern gehindert sind, sich zu einer Gemeinde zusammenzuschließen, kann nicht als Nachbarortsverkehr gelten. Es handelt sich dabei vielmehr um einen erweiterten Ortsverkehr, worüber der Wortlaut des Gesetzes vom 19.12.1921 § 1 Abs. 2 keinen Zweifel aufkommen lässt.“

Zulassungen zum „Nachbarortsverkehr“ im Bereich der Deutschen Reichspost waren vom 1.4.1900 – 5.5.1920 möglich, jedoch nicht an so strenge Voraussetzungen geknüpft wie beim „erweiterten Ortsverkehr“. Somit ist in weiterer Folge stets vom „erweiterten Ortsverkehr“ die Rede. Orte, die in den Genuss des „erweiterten Ortstarifs“ kommen wollten, mussten also:

- baulich zusammenhängen
- politisch aber zu verschiedenen Ländern (Gliedstaaten des Deutschen Reichs) gehören
- und sich deshalb nicht zu einer Gemeinde zusammenschließen können

Welche benachbarten Orte in den Genuss der ermäßigten Ortsgebühren (nur für Briefe und Postkarten) kamen, wurde vom Reichspostminister per Verfügung entschieden. Jedoch musste der Reichsrat (vergleichbar dem heutigen Bundesrat) seine Zustimmung erteilen. Am 24.12.1921 wurden erstmals in einer postamtlichen Verfügung erweiterte Ortsverkehrsbeziehungen zugelassen (Abb. 11)

Zum Zeitpunkt der Einführung des „erweiterten Ortsverkehrs“ bestand das Deutsche Reich aus 25 Bundesstaaten. Die politischen und geographischen Veränderungen unseres Landes sorgten in den folgenden Jahrzehnten für eine spannende und abwechslungsreiche Entwicklung des „erweiterten Ortsverkehrs“. Am 31.3.1933 wurde die Souveränität der Länder durch die NS-Regierung aufgehoben, so dass ab diesem Zeitpunkt zumindest bis 1945 keine weiteren Verbindungen hinzukamen. Interessant ist, dass die Reichspost mit Verfügung Nr. 114/1937 (Abb. 12) klarstellte, dass die zugelassenen erweiterten Ortsverkehrsverbindungen auch nach der sog. Reichsreform bestand hatten, also auch, nachdem die Länder praktisch nicht mehr existierten und somit eigentlich eine zwingende Voraussetzung weg gefallen war. Nach dem 2. Weltkrieg konnte laut ADA V, I (1958) der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen dann ohne Zustimmung des Bundesrates den „erweiterten Ortsverkehr“ zulassen.

Der „erweiterte Ortsverkehr“ bestand bis zum 28.2.1963, als (mit Ausnahme von Berlin) sämtliche Portoermäßigungen im Ortsbereich abgeschafft wurden. Zu diesem Zeitpunkt existierten in der Bundesrepublik Deutschland elf Bundesländer.

Im Laufe der Jahrzehnte ab 1922 gab es verschiedene Veränderungen bzw. Ergänzungen. Manche Verbindungen wurden gestrichen, z. B. durch Eingemeindungen, es kamen aber auch neue Verbindungen hinzu. Erwähnt sei hier exemplarisch die Verbindung von Hamburg nach Wandsbek (zu Preußen gehörend), die mit dem Groß-Hamburg-Gesetz zum 1. April 1937 wegfiel. Insgesamt gab es 44 verschiedene Zulassungen zum „erweiterten Ortsverkehr“, nur sechs davon bestanden von Anfang an bis zum Ende.

Die Aufteilung Deutschlands nach dem Krieg in vier Besatzungszonen zog entsprechend unterschiedliche Regelungen nach sich. So war in der Britischen Zone die „Reichspost-Oberdirektion für die britische Zone (BZRPO)“ zuständig. (Steven, 1994, S. 2) ¹ Für die Amerikanische Zone war die Oberpostdirektion in München verantwortlich. ²

In der Französischen Zone wurden zunächst gänzlich eigene Wege bestritten, da Frankreich zuerst vor allem eigene Interessen verfolgte. Eine gemeinsame Verwaltung der Postangelegenheiten in allen vier Besatzungszonen scheiterte, da zu einer diesbezüglich anberaumten Tagung im August 1946 die Vertreter der Französischen und Sowjetischen Zone nicht erschienen. So beschlossen Briten und Amerikaner am 28.9.1946³ die Bildung einer einheitlichen Postverwaltung nur für „ihre“ Zonen: Die „Hauptverwaltung für das Post- u Fernmeldewesen des amerikanischen und britischen Besatzungsgebiets“ (HVPF) mit Sitz in Frankfurt war geboren. Am 16.10.1946 nahm die HVPF an ihrem Sitz Frankfurt am Main ihre Arbeit auf. ⁴

Die ständig wechselnden Zuständigkeiten auf postalischer Verwaltungsebene, verbunden mit der territorialen Neuordnung Deutschlands durch Gründung neuer Länder, ließen eine geordnete Regelung eines nun nicht ganz so bedeutenden Themas wie dem „erweiterten Ortsverkehr“ nicht zu. Die damalige Zeit war von Mangel und Notmaßnahmen bestimmt, andere Dinge weitaus wichtiger waren.

Im Folgenden eine Übersicht über die Ortspaarungen, von denen mindestens ein Ort im Gebiet der Französischen Besatzungszone lag.

A) Für folgende Ortspaarungen galt der „erweiterte Ortsverkehr“ bereits vor 1945. Da die Zugehörigkeit zu verschiedenen Ländern ein wichtiges Kriterium war, werden die jeweiligen Länder in Klammern mit aufgeführt. Die unterstrichenen Orte gehörten zur Französischen Besatzungszone.

1. (Bad) Münster am Stein (Preußen) – Ebernburg (Bayern)
„erweiterter Ortsverkehr“ zugelassen von 1.1.1922 – 28.2.1963 mit
Amtsblattverfügung 99/1921

2. Bingen am Rhein (Hessen)– Bingerbrück (Preußen)
„erweiterter Ortsverkehr“ zugelassen von 1.1.1922 – 28.2.1963 mit
¹Amtsblattverfügung 99/1921
3. Mannheim (Baden) – Ludwigshafen (Bayern)
„erweiterter Ortsverkehr“ zugelassen von 1.1.1922 – 28.2.1963 mit
Amtsblattverfügung 99/1921
4. Wiesbaden (Preußen)– Mainz (Hessen)
„erweiterter Ortsverkehr“ zugelassen von 1.12.1927 – 28.2.1963 mit
Amtsblattverfügung 462/1927

B) Auch nach 1945 gab es neue Zulassungen zum „erweiterten Ortsverkehr“ auf dem Gebiet der Französischen Besatzungszone. 1949 stellte die Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen den Antrag, die rechtsrheinischen Vororte Mainz-Bischofsheim, Mainz-Ginsheim und Mainz-Gustavsburg, die durch die Zonengrenze von Mainz abgetrennt und unter Verwaltung Wiesbadens gestellt wurden in den erweiterten Ortsverkehr von Mainz mit einzubeziehen. Nach Klärung der Zuständigkeiten gab die Hauptverwaltung für das Post- und Fernmeldewesen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes am 17.1.1950 grünes Licht.⁵

5. Mainz (jetzt Rheinland-Pfalz) – Bischofsheim (Hessen)
„erweiterter Ortsverkehr“ zugelassen von 17.1.1950 – 28.2.1963
6. Mainz (jetzt Rheinland-Pfalz) – Ginsheim-Gustavsburg (Hessen)
„erweiterter Ortsverkehr“ zugelassen von 17.1.1950 – 28.2.1963

Interessanterweise ist in allen postamtlichen Quellen stets vom „Doppel-Postort Ginsheim-Gustavsburg“ die Rede, wohingegen in dem besagten Schreiben der IHK Rheinhessen und auch in „Müllers Großes Deutsches Ortsbuch“⁶ Ginsheim und Gustavsburg jeweils separat genannt werden. Laut wikipedia schlossen sich die Einzelgemeinden Ginsheim und Gustavsburg bereits 1927 zu einer Doppelgemeinde zusammen, bevor diese ab 1.1.1930 unter dem Namen „Mainz-Gustavsburg“ ein Stadtteil von Mainz wurde.

Besonders interessant sind natürlich die zonenübergreifenden Ortspaarungen, wo „der Rhein zur Zonengrenze und damit zur Trennungslinie wurde“⁷:

1. Mainz – Wiesbaden
2. Mainz – Bischofsheim
3. Mainz – Ginsheim/Gustavsburg

4. Ludwigshafen - Mannheim

Ähnlich wie Dr. Flatters in seinem Beitrag schreibt, dass „‘amtlich‘ zwischen den Zonen das Porto ‚im Ferndienst‘ galt“⁸, erwähnt Heinz Träsch in einem Artikel⁹, dass durch die Zugehörigkeit zu verschiedenen Zonen das ermäßigte Ortsporto für die vier o. g. Verbindungen entfiel und somit das Porto für den Fernverkehr anzusetzen war. Weiter schreibt er, dass es aber auch „Durchrutscher“ zum Ortsporto gab und dass dieser „nicht amtliche Ortsverkehr“ mit der „Aufhebung der Zoneneinteilung und Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 wieder legalisiert“ worden sei. Quellen hierzu werden leider nicht genannt. Ich kann dieser These nicht ganz folgen und stelle daher folgendes zur Diskussion: In allen postalischen Belangen nach 1945 wurden die vor 1945 geltenden Regelungen als weiterhin gültig anerkannt. Warum sollte es beim „erweiterten Ortsverkehr“ anders gewesen sein? Bis 1963 galt die Postordnung von 1929 weiter¹⁰ und somit auch die einmal zugelassenen Ortspaarungen zum „erweiterten Ortsverkehr“. Darüber hinaus hätte es einer erneuten Wiedenzulassung der „erweiterten Ortsbeziehungen“ bedurft, oder zumindest eines postamtlichen Hinweises, dass ab einem bestimmten Datum die Vorkriegsregelungen wieder in Kraft gesetzt werden. Beides ist mir bisher nicht bekannt geworden. Vielleicht haben andere Sammler noch weitere Vorschläge zur Lösung dieser Frage, oder können gar mit amtlichen Unterlagen dazu beitragen?

Am 1.9.1948 wurden in der Bizone die Portosätze gesenkt. Die Französischen Besatzungszone zog erst 5 Wochen später mit der Portosenkung nach. Dadurch konnte es in der Zeit vom 1.9.1948 bis 3.10.1948 passieren, dass ein Brief von Mannheim (Amerik. Zone) nach Ludwigshafen (Franz. Zone) 10 Pf Porto kostete, ein Brief in der umgekehrten Richtung aber 16 Pf.¹¹ (Abbildungen 9 und 10)

Unerkannte Seltenheiten

Oft werden Belege aus dem „erweiterten Ortsverkehr“ nicht als solche erkannt und im besten Fall als „Ortsverkehr“ (z. B. bei den Hamburger Verbindungen) beschrieben oder in Unkenntnis der Hintergründe als vermeintlich unterfrankiert ausgesondert. Besonders schwierig in der Masse der Standardfrankaturen zu erkennen sind Briefe der zweiten Gewichtsstufe, da diese wie Fernbriefe freigemacht wurden.

Am häufigsten sind noch die Verbindungen Wiesbaden - Mainz und Frankfurt - Offenbach zu finden. Auch Ludwigshafen - Mannheim findet man noch relativ leicht. Bei Frankfurt - Neu Isenburg wird es schon schwieriger und alle anderen Verbindungen sind ohne Übertreibung als selten zu bezeichnen.

Obwohl ich mich nun schon seit einigen Jahren mit diesem Thema beschäftige, ist es mir bisher noch nicht gelungen, alle jemals zugelassen „erweiterten Ortsverkehrsverbindungen“ zu belegen. Ich würde mich daher über Belegmeldungen von allen „erweiterten Ortsverkehrsbeziehungen“ (als Farbkopie oder Scan) sehr freuen. Auch Korrekturen evtl. falscher Angaben (mit Angabe der Quelle) sind ebenfalls gerne gesehen, ebenso alle sonstigen möglichen Quellen mit Bezug zum Thema (z. B. Zeitungsartikel, Aushänge, etc.).

Bernd Romberg-Riemer, Hohenausstr. 5, 83115 Neubeuern (privat@romberg-pflege.de)

Belege:



Abb. 1: R-Bf von Mainz (10 Pf + 40 Pf) nach Mainz Kastel vom 26.10.1948. Obwohl der Zielort mit „Mainz“ beginnt, gehört Kastel seit dem 25.7.1945 zu Wiesbaden. (Slg. NN)

Die Festlegung der Grenzen der Besatzungszonen orientierte sich am Rhein und nahm keine Rücksicht auf bisherige Zugehörigkeiten. So gelangten neben Kastel auch Amöneburg und Kostheim als bisherige rechtsrheinisch gelegene Stadtteile von Mainz unter die Verwaltung von Wiesbaden.

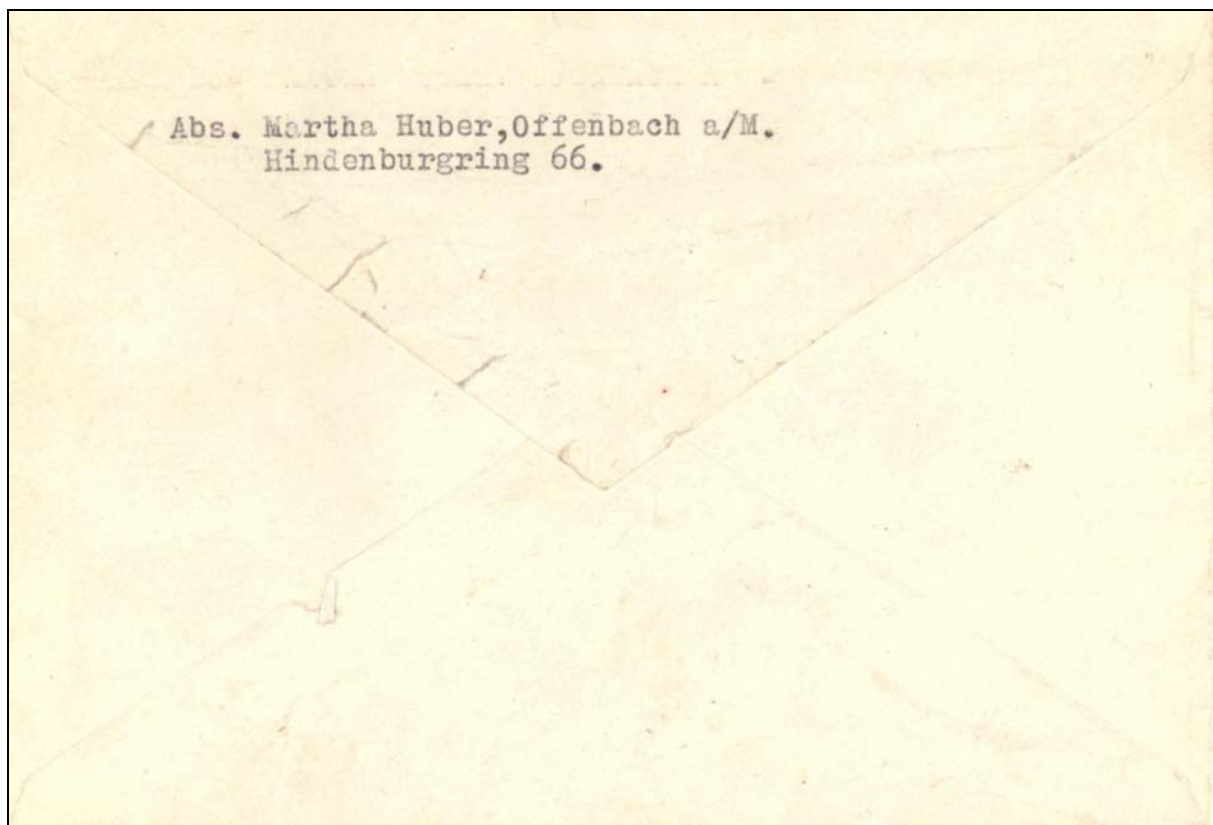
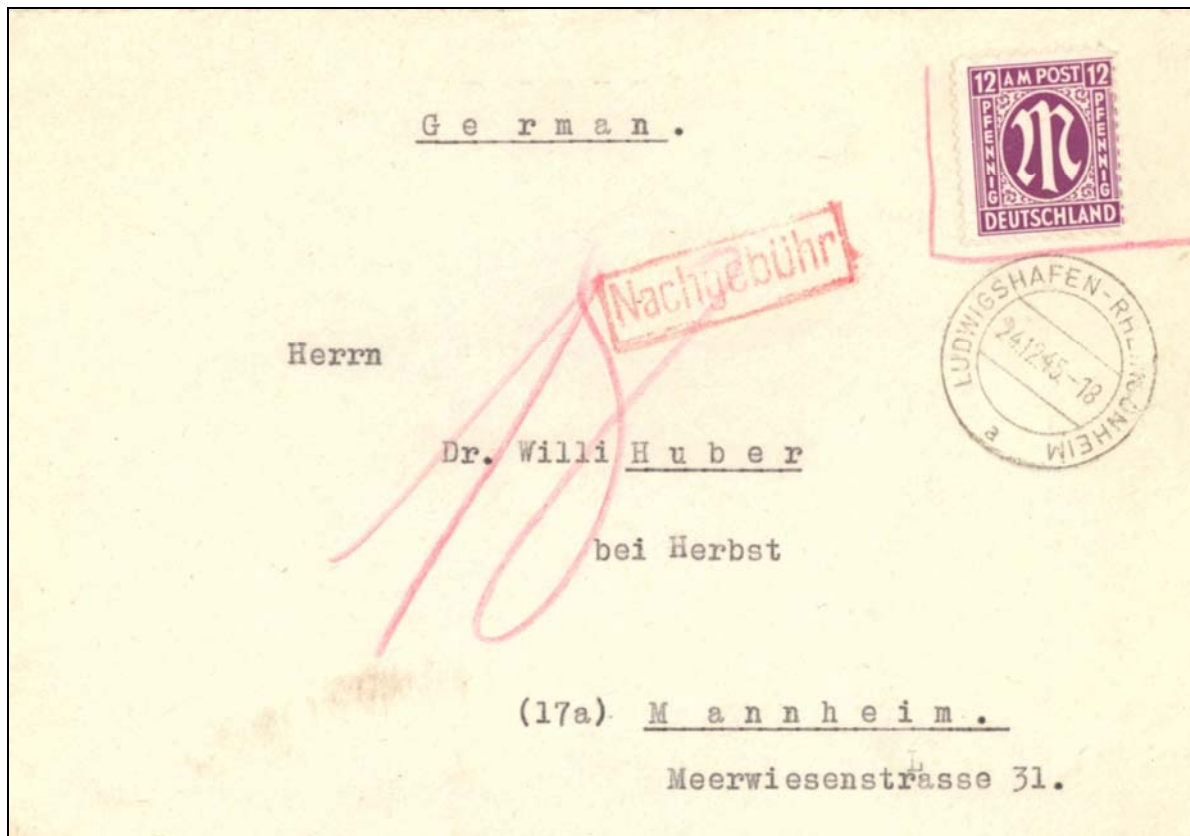


Abb. 2a + 2b: Brief von Ludwigshafen, 24.12.1945 nach Mannheim.
Deutungsversuche erwünscht

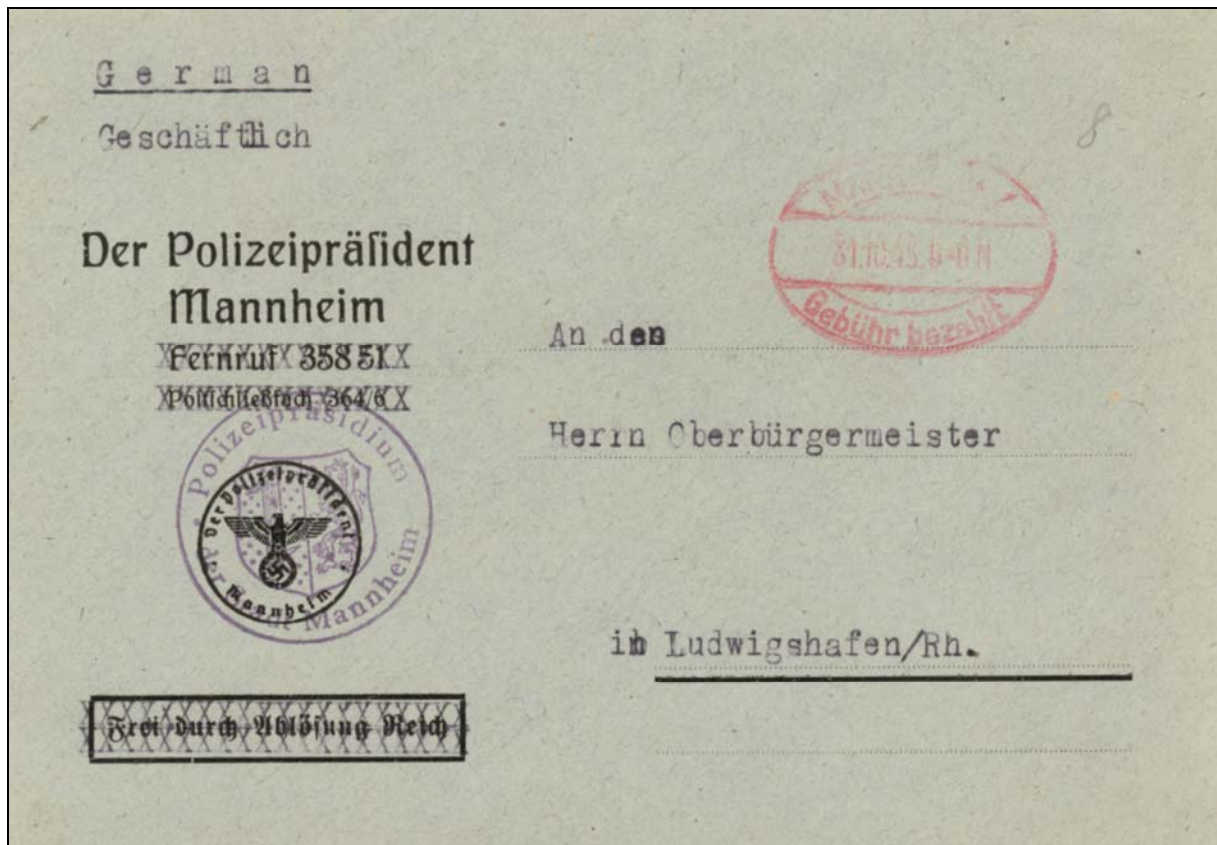


Abb. 3: Zum Ortstarif freigemachter früher Behördenbrief von Mannheim nach Ludwigshafen, 31.10.1945. Das alte Amtssiegel des Vordruckumschlags wurde zwar mit dem neuen Amtssiegel überdruckt, jedoch ist deutlich noch das Hakenkreuz zu sehen.



Abb. 4: Unscheinbare Postkarte zum Ortstarif von Mainz nach Wiesbaden, 29.12.1960

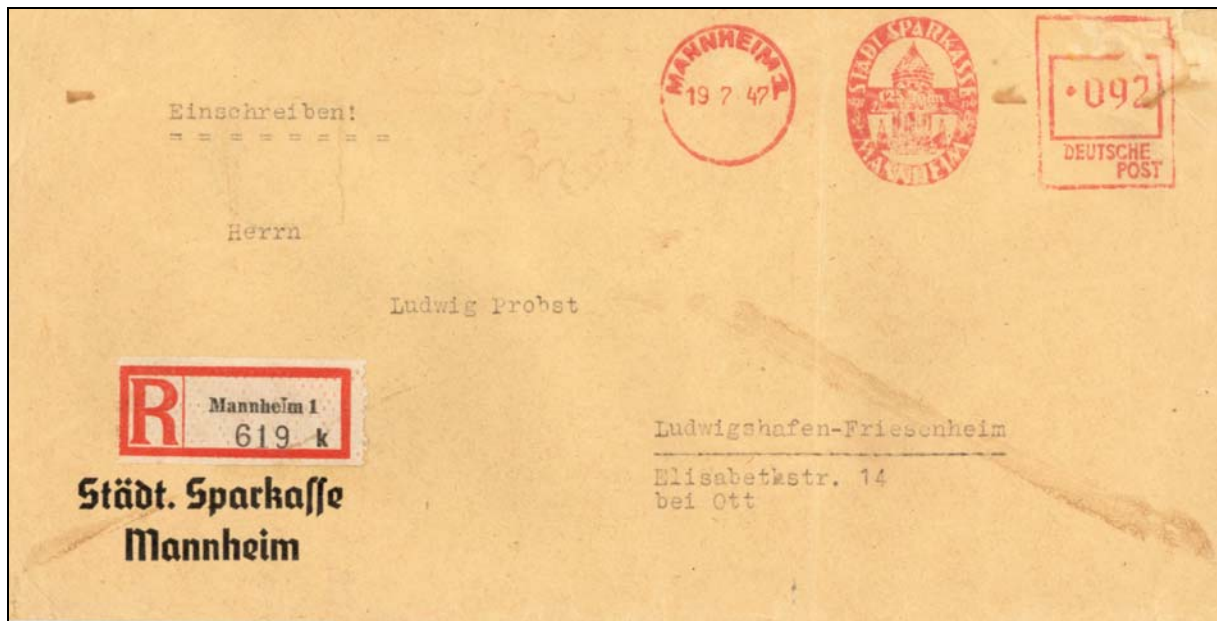


Abb. 5 + 6: Ein Wendebrief im „erweiterten Ortsverkehr“

Zuerst von Mannheim nach Ludwigshafen am 19.7.1947 gelaufen, Ortstarif für 2. Gewichtsstufe 32 Pf + Einschreiben 60 Pf, also korrekt mit 92 Pf durch Freistempler freigemacht.

Etwa 2 Monate später verwendete der ursprüngliche Empfänger den Umschlag erneut und sandte ihn, offenbar ebenfalls in der zweiten Gewichtsstufe per Einschreiben an den ursprünglichen Absender zurück. Kopferbrechen bereit mir die handschriftliche Portoangabe: möglicherweise wurde sie erst nachträglich aufgebracht, auf jeden Fall ist sie nicht korrekt.



Abb. 7: Postzustellungsurkunde von Mainz nach Wiesbaden, 6.7.1949.
 Das Porto setzt sich zusammen aus den Ortsbriefgebühren für Hin- und Rücksendung (je 10 Pf) und der Gebühr für die förmliche Zustellung (45 Pf).

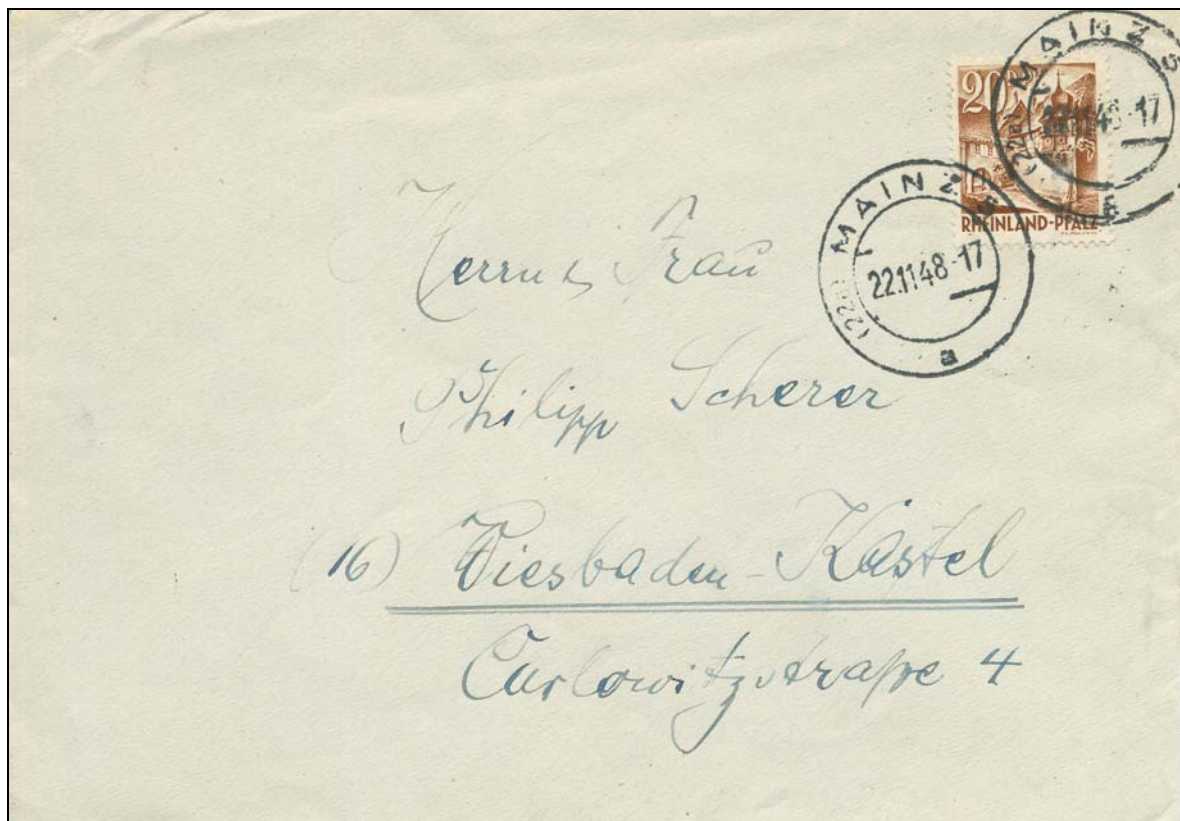


Abb. 8.: Brief der zweiten Gewichtsstufe von Mainz nach Wiesbaden, 22.11.1948 (Slg. NN)

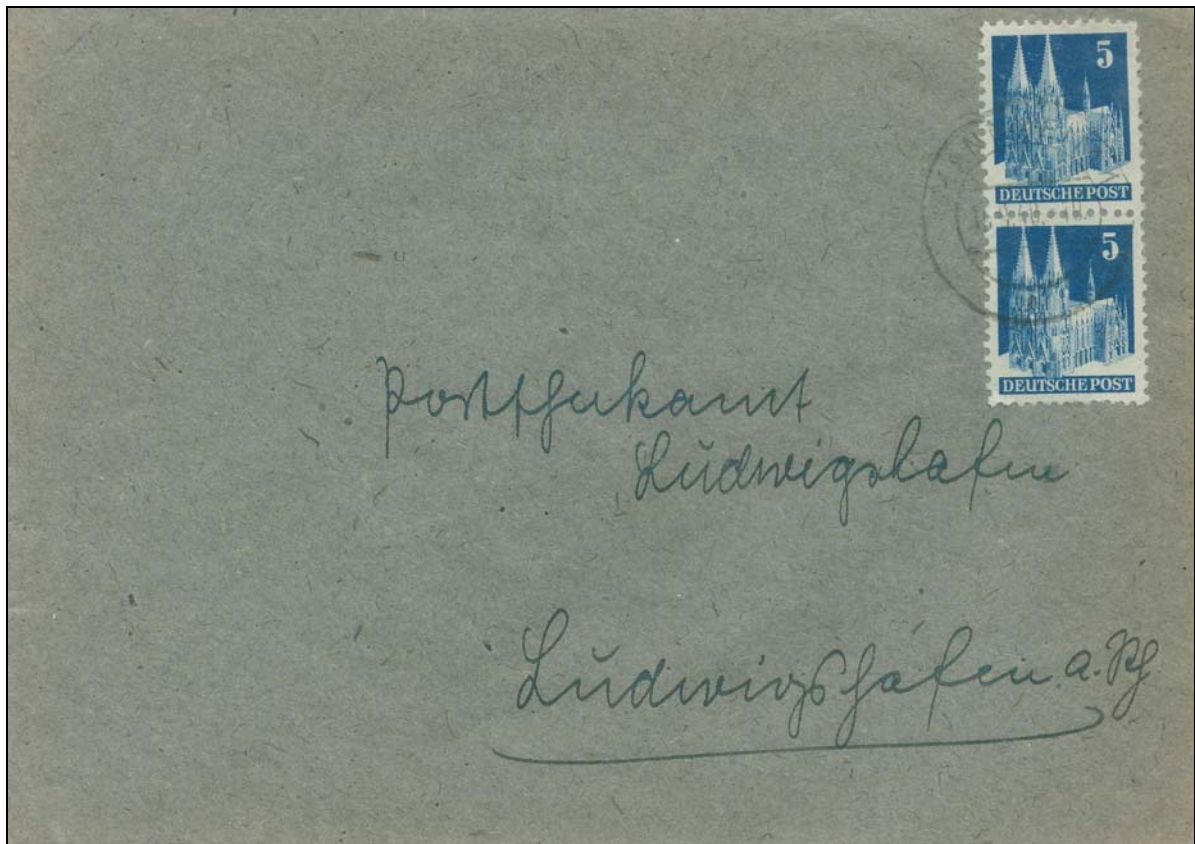


Abb. 9: Brief aus der „Fünf-Wochen-Periode“ vom 15.9.1948 von Mannheim nach Ludwigshafen zum 10-Pf-Tarif der Bizone (gültig ab 1.9.1948) (Slg. NN)

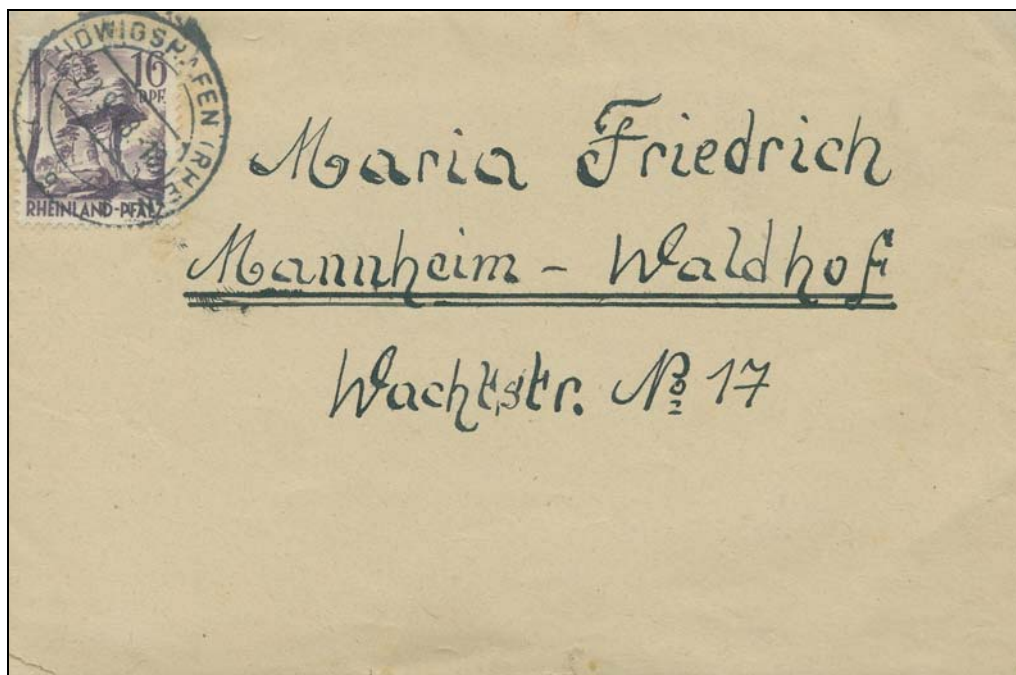


Abb. 10: Brief aus der „Fünf-Wochen-Periode“ vom 20.9.1948 in der Gegenrichtung zum 16-Pf-Tarif der Französischen Zone (Slg. NN)

Nr.		Ortsverkehr	
D. P. D.-Bezirk		zwischen	und
1	Bremen	Bremen Bremerhaven "	Hamelingen Geestemünde Lehe
2	Coblenz—Speyer	Münster a. Stein	Ebernburg
3	Darmstadt—Coblenz	Bingen (Rhein)	Bingerbrück
	" — Frankfurt (Main) ..	Mainz	Biebrich (Rhein)
4	Frankfurt (Main)—Darmstadt ..	Frankfurt (Main)	Offenbach (Main)
5	Hamburg	Hamburg " " " " " " " " Befenhorst (Bz. Hamburg) Harburg (Elbe) Lübeck	Altona (Elbe) Wandsbek Bramfeld (Kr. Stormarn) Kirchsteinbek Vohstedt (Bz. Hamburg) Schiffbek Stellingen (Bz. Hamburg) Wilhelmsburg (Elbe) Geesthacht (Bz. Hamburg) Moorburg (Bz. Hamburg) Stockelsdorf
6	Karlsruhe (Baden)—Speyer	Mannheim	Ludwigshafen (Rhein)
	" " — Würzburg ..	Wertheim	Kreuzwertheim
7	Magdeburg	Bad Suderode (Ostharz)	Gernrode (Harz)
8	Oldenburg (Oldb.)	Wilhelmshaven	Schaar
9	Stuttgart—Augsburg	Ulm	Neu-Ulm

Abb. 11: Amtsblatt-Verfügung Nr. 99 vom 22.12.1921 mit den ersten Zulassungen zum „erweiterten Ortsverkehr“

*) Nr. 114/1937. Verordnung zur Änderung der Postordnung Verordnung zur Änderung der Postordnung Vom 15. April 1937 Auf Grund des § 4 des Gesetzes zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung vom 27. Februar 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 130) wird hiermit verordnet: Artikel I Die Postordnung wird wie folgt geändert: Im § 6 »Briefe« Absatz 2 ist zu streichen: »mit Zustimmung des Verwaltungsrats«	Als neuer Absatz ist im § 6 nachzutragen: Soweit im Zuge der Reichsreform in der Zugehörigkeit der Orte zu verschiedenen Ländern Änderungen eintreten, bleibt es bei dem bisher zugelassenen Ortsverkehr. Artikel II Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Berlin, den 15. April 1937. Der Reichspostminister Ohnesorge I 2100—0
---	--

Abb. 12: Amtsblatt-Verfügung Nr. 114 vom 15.4.1937: Einmal zugelassener „erweiterter Ortsverkehr“ bleibt bestehen, auch wenn sich bei der Länderzugehörigkeit der Orte Änderungen ergeben.

Literatur:

- [1] W. Steven, Postbuch 1945 - 1992, Braunschweig: Selbstverlag, 1994.
- [2] F. Müller, Müllers Ortsverzeichnis mit Postleitzahlen usw. der vier Besatzungszonen, Wuppertal-Nächstebreck: Post- und Ortsbuchverlag, 1947.
- [3] W. Strobel, Die Aufnahme des Postverkehrs in Deutschland nach der Besetzung 1945 - 1950, Bonn: Selbstverlag, 2002.
- [4] Müllers grosses deutsches Gemeindelexikon (Ortsbuch), 8. Auflage, Wuppertal-Barmen: Post- und Ortsbuchverlag, 1949.
- [5] Dr. H. Trasch, „Ortsporto im Grenzgebiet zwischen französischer und amerikanischer Zone und innerhalb der französischen Zone,“ *Rundbrief der Arbeitsgemeinschaft "Französische Zone"*, pp. 7-17, 3/1986.
- [6] Dr. Flatters, „Ortsporto zwischen französischer und amerikanischer Zone? - !,“ *Rundbrief der Arbeitsgemeinschaft "Französische Zone"*, pp. 23-28, 1/1983.
- [7] W. Straub, Die Chronologie der Postgeschichte der Französischen Zone 1945 - 1950, Bundesarbeitsgemeinschaft Französische Zone, 2007.
- [8] „Wikipedia,“ [Online]. Available: www.wikipedia.org. [Zugriff am 2012].
- [9] Allgemeine Dienstanweisung für das Post- und Fernmeldewesen, Abschnitt V, 1 Postordnung vom 30. Januar 1929 mit Ausführungsbestimmungen, Lemgo: Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen, 1958 (4. Nachdruck der Ausgabe von 1931).
- [10] Handwörterbuch des Postwesens, Berlin: Julius Springer, 1927.

¹ Werner Steven: „Postbuch 1945-1992“, S. 2

² Werner Steven: „Postbuch 1945-1992“, S. 3

³ Handwörterbuch des Postwesens 1953, S. 193

⁴ Werner Steven: „Postbuch 1945-1992“, S. 3

⁵ Der entsprechende Schriftwechsel der IHK mit den Poststellen wurde von Herrn Dr. Engels und Rolf Bechtler im LHA Speyer entdeckt und mir freundlicherweise für die Erstellung dieses Beitrags zur Verfügung gestellt.

⁶ Ausgabe 1949

⁷ Dr. Flatters: „Ortsporto zwischen französischer und amerikanischer Zone? - !“, Rundbrief der ARGE FZ Nr. 48-1/83, S. 23

⁸ Siehe Fußnote 5

⁹ Leider liegt mir der in der DBZ erschienene Artikel nur in Kopie ohne Jahresangabe vor: „Ortsporti im zonalen Grenzgebiet Deutschland nach 1945“, (S. 659-661)

¹⁰ Auch Heinz Trasch bestätigt dies in seinem Beitrag „Ortsporto im Grenzgebiet zwischen französischer und amerikanischer Zone und innerhalb der französischen Zone“ im Rundbrief 62-3/86, S. 7 ff.

¹¹ Vgl. Wolfgang Straub: „Die Chronologie der Postgeschichte der Französischen Zone 1945 – 1950“, S. 86

Wolfgang Straub

Probedruck der Saar I 75 Pf

Ergänzung zum Artikel „Ist die Saarland Mi-Nr. 222 XU die Saarland Mi-Nr. 222 XU?“ aus dem Rundbrief Nr. 137-2/2012, Seite 11 - 16

Die Untersuchung der Feldmerkmale bei der Saar I 75 Pf hatte ein zentrales Ergebnis, wie es im Rundbrief Nr. 137-2/2012 formuliert wurde:

„Der ungezähnte Eckrand-Viererblock und die vorgestellte, ungezähnte Oberrand-Marke vom Bogenfeld 2 wurden nicht vom gleichen Druckzylinder wie die regulären A- und B-Bogen der S I 75 Pf gedruckt.“

Hieraus resultierte die ebenfalls im Rundbrief Nr. 137-2/2012 aufgestellte These:

„II. Es handelt sich um einen Andruckbogen (Probedruck).“

Für diese These sprechen folgende Fakten:

Die SI 75 Pf war die allererste Briefmarke, die bei Burda in Offenburg gedruckt wurde. Daraus ergibt sich zwingend, dass dieser erste Kupferzylinder für den Miniatur-Rastertiefdruck, den Burda unter historisch schwierigen Bedingungen für den Druck der SI 75 Pf herstellte, erhebliche qualitative Anforderungen an die Druckerei stellte. Insofern ist es nicht unwahrscheinlich, dass dieser allererste Druckzylinder mit dem Markenbild der SI 75 Pf den hohen qualitativen Ansprüchen an den Postwertzeichen-Druck nicht genügte.

Der Andruckbogen fand wegen des verschwommenen und kontrastarmen Drucks nicht die Gnade der französischen Militärregierung.

Deshalb wurde für den Druck der SI 75 Pf ein neuer Kupferzylinder mit prägnanter Rasterung bei Burda in Auftrag gegeben und hergestellt, der dann das klare und kontrastreiche Bild der regulären Drucke ermöglichte.“

Nach Veröffentlichung dieses Artikels im Rundbrief Nr. 137-2/2012 fand ich eine Quelle im Archiv der Arge FZ, die diese These II stützt.

Einem als Entwurf gekennzeichneten Aktenvermerk des Posttechnischen Zentralamtes in Rastatt vom 16.9.1947 kann entnommen werden, dass Musterbogen der Saarmarken an die französische Militärregierung nach Baden-Baden übergeben wurden. Oberpostinspektor Benz war vom Posttechnischen Zentralamt als Aufsichtsbevollmächtigter für den Briefmarken-Druck zu Burda nach Offenburg abgeordnet worden.

Möglicherweise fand auch der erste verschwommene und kontrastarme Druck der Saar I 75 schon nicht die Zustimmung des Posttechnischen Zentralamtes oder dessen Bevollmächtigten OPI Benz.

Entwurf

Rastatt, den 16. September 1947

A.V.

Fernmündliche Angaben des Herrn Benz über Probebriefmarken, die von Offenburg abgegeben worden sind:

-.-.-.-.-

Nach den Originalquittungen, die Herr Benz in Händen hat und die von Herrn Dr. Burda oder Herrn Direktor Fuchs gezeichnet sind, sind die in der Anlage 1 aufgeführten Bogen an die genannten Herren zur Weitergabe nach Baden-Baden (Herrn General Schmittlein) übergeben worden. Wie Herrn Benz bekannt ist, sind die Bogen, die als Muster gedacht waren, zum grossen Teil an Herrn Oberleutnant Emorine zurückgegeben und vernichtet worden. Die Vernichtungsverhandlung über die von Baden-Baden zurückgekommenen Marken sind gemäss telefonischer Durchgabe in Anlage 2 beigelegt.

Vermerke, ob perforiert oder nicht, sind erst auf den Quittungen ab 28.1.47 später zugesetzt worden und zwar stets

" zwei perforiert, 2 nichtperforiert ".

Ob dies jedesmal sicher zutrifft, kann Herr Benz nicht bestimmt sagen. Ein eingehender Schriftwechsel über die ganze Angelegenheit ist seiner Zeit von Herrn Benz gemeinsam mit Herrn Oberleutnant Emorine nach Baden-Baden (Herrn Administrateur CROZE) weitergegeben worden. Den Auftrag, die Marken abzugeben, erhielt Herr Benz von Herrn Dr. Burda überbracht, mit dem Hinweis, die Marken seien die Muster für Baden-Baden (General Schmittlein) und dienten als Beleg für die Druckarbeiten.

Auszug aus dem sowohl in deutscher als auch in französischer Sprache abgefassten Aktenvermerk des Posttechnischen Zentralamtes in Rastatt vom 16.9.1947.

In der Anlage 1 zu diesem Aktenvermerk des PTZ wurden die nach Baden-Baden an die französische Militärregierung als Muster gelieferten Saarbogen explizit pro Wertstufe aufgeführt.

<u>Anlage 1</u>				
Datum:	Wert:	Anzahl:	Nummern:	Bemerkungen:
13.12.46	75 Pfg.	1 Blatt	3	
22.12.46	75 "	1/2 "	4	Bruchstück
13. 1.47	45 "	2 "	10 u.11	Bruchstücke
25. 1. "	24 "	1 Bogen	15	
24. 1. "	84 "	1 "	17	
24. 1. "	24 "	1 "	18	
24.1. "	84 "	1 "	19	
28. 1. "	84 "	4 "	20-23	2 perf.2 nichtperf.
28.1. "	1.-RM	4 "	25-28	2 " 2 "
1. 2. "	16 Pfg.	1 "	30	2 " 2 "
1. 2. "	16 "	4 "	31-34	2 " 2 "
6. 2. "	6 "	4 "	37-40	2 " 2 "
6. 2. "	6 "	4 "	41-44	2 " 2 "
7. 2. "	15 "	4 "	46-49	2 " 2 "
7. 2. "	15 "	4 "	50-53	2 " 2 "
8. 2. "	25 "	4 "	55-58	2 " 2 "
8. 2. "	25 "	4 "	59-62	2 " 2 "
11. 2. "	20 "	4 "	64-67	2 " 2 "
11. 2. "	20 "	4 "	68-71	2 " 2 "
13. 2. "	10 "	4 "	73-76	2 " 2 "
13. 2. "	10 "	4 "	77-80	2 " 2 "
14. 2. "	60 "	4 "	82-85	2 " 2 "
14. 2. "	60 "	4 "	86-89	2 " 2 "
15. 2. "	30 "	4 "	91-94	2 " 2 "
15. 2. "	30 "	4 "	95-98	2 " 2 "
15. 2. "	8 "	4 "	100-103	2 " 2 x "
15. 2. "	8 "	4 "	104-107	2 " 2 "
15. 2. "	80 "	4 "	109-112	2 " 2 "
16. 2. "	80 "	4 "	113-116	2 " 2 "
17. 2. "	40 "	4 "	118-121	2 " 2 "
17. 2. "	40 "	4 "	122-125	2 " 2 "
18. 2. "	3 "	4 "	127-130	2 " 2 "
18. 2. "	3 "	4 "	131-134	2 " 2 "
19. 2. "	50 "	4 "	136-139	2 " 2 "
19. 2. "	50 "	4 "	140-143	2 " 2 "
20. 2. "	2 "	4 "	145-148	2 " 2 "
20. 2. "	2 "	4 "	149-152	2 " 2 "

Anlage 1 mit der Aufstellung der Musterbogen für die französische Militärregierung.

Die Aufstellung zählt außer der Saar I 75 Pf alle Saar-Musterbogen mit dem richtigen Druckdatum laut Druckvermerk auf. Das Druckdatum gibt den Tag des Bogenranddrucks an: dies ist gleichzeitig der Tag der Druckfertigstellung.

Für die Musterbogen wurde offensichtlich eine eigene Nummerierung zugrundegelegt. Ab dem Musterbogen Nummer „15“, der Saar I 24 Pf mit Druckdatum 15.1.1947, enthält die Aufstellung wenig Lücken. Im unvollständigen Anfangsbereich sind nur die Musterbogen Nr. „3“ und „4“ (Saar I 75 Pf mit den Daten 13.12. und 22.12.1946) und Nr. „10“ und „11“ (Saar I 45 Pf mit dem Druckdatum 13.1.47) aufgeführt. Die Saar I 12 Pf fehlt in der Aufstellung völlig. Der nicht ausgefüllte Nummernbereich „5“ bis „9“ bietet allerdings hinreichend Platz für weitere Musterbogen der Saar I 75 Pf und auch für Musterbogen der Saar I 12 Pf.

Handschriftlich ist am Ende der Anlage 1 vermerkt: „telephonische Durchgabe, Hörfehler möglich“. Außerdem ist dem vorangestellten Aktenvermerk zu entnehmen, dass die Bemerkungen „2 perforiert, 2 nichtperforiert“ nicht authentisch sind und nachträglich in die Aufstellung eingefügt wurden. Auch decken sich die nachträglich eingefügten Angaben „2 perforiert, 2 nichtperforiert“ nicht mit dem Vernichtungsprotokoll, das als Anlage 2 zum Aktenvermerk des PTZ beigelegt ist.

Die Druckdaten der dann verausgabten Bogen der 75-Pf-Marke der 1. Saarausgabe sind der 27.12.1946, der 28.12.1946 und der 30.12.1946.

Der 13.12.1946 wird als erstes Datum für das Musterblatt Nr. 3 der Saar I 75 Pf angegeben. Auch die nicht aufgezählten Muster Nr. 1 und 2 können im Datum nicht nach dem 13.12.1946 liegen und nur Muster der ersten Marke der Französischen Zone, der Saar I 75 Pf, gewesen sein.

Da erst am 22.12.1946 das Muster Nr. 4 der Saar I 75 Pf gedruckt wurde, war einerseits hinreichend Zeit für die Herstellung eines neuen Druckzylinders gegeben und wird andererseits eine plausible Erklärung für den großen zeitlichen Abstand der Muster 3 und 4 der Saar I 75 Pf geliefert.

Nach Verbesserung der Druckqualität und nach erfolgter Genehmigung durch die französische Militärregierung in Baden-Baden konnte dann die Saar I 75 Pf in den normalen Auflagendruck gehen. Die Druckfertigstellung der ersten Bogen der Saar I 75 Pf erfolgte dann mit der Ausführung des Bogenranddrucks am 27.12.1946. Möglicherweise war der Lückenplatz Nr. 5 in der Musterliste ein Musterbogen der endgültigen Auflage der Saar I 75 Pf vom 27., 28. oder 30.12.1946.

Die Schlussfolgerungen aus dem Aktenvermerk des Posttechnischen Zentralamtes vom 16.9.1947 und die Schlussfolgerungen aus den unterschiedlichen Druckmerkmalen bei der Saar I 75 Pf stehen nicht im Widerspruch zueinander, sondern ergänzen sich: Bei zumindest einem Teil der ungezähnten Marken der Saar I 75 Pf auf gummiertem Wasserzeichenpapier mit Wasserzeichen X „fallende Wellenlinien“ handelt es sich um Probedrucke in der nicht endgültigen Druckausführung.

Durch weitere Untersuchungen ungezählter Marken der Saar I 75 Pf kann leicht festgestellt werden, ob es auch die „normale“ Mi-Nr. 222 XU gibt.

Ebenfalls ist es von Interesse, ob es die Saar Mi-Nr. 222 YU mit Wasserzeichen Y „steigende Wellenlinien“ gibt. Bitte melden!

Karl-Heinz Schneider

Philatelistische Erzeugnisse: Sonderpostkarten Mithilfe

Seit den Sommerferien 2012 beschäftige ich mich mit der Überarbeitung des Kapitels 6.2.3 - Sonderpostkarten -. Um dieses Kapitel nun in Farbe druckreif zu bekommen benötige ich Ihre Mithilfe.

Wer kann mir von den folgenden Abbildungen das Original, jeweils die Vor.- und Rückseite scannen?

Oder wer keine Möglichkeit zu scannen hat, kann mir auch das Original per Einschreiben senden, Porto wird erstattet.

Nun hoffe ich, dass wir doch das Eine oder andere Stück finden.

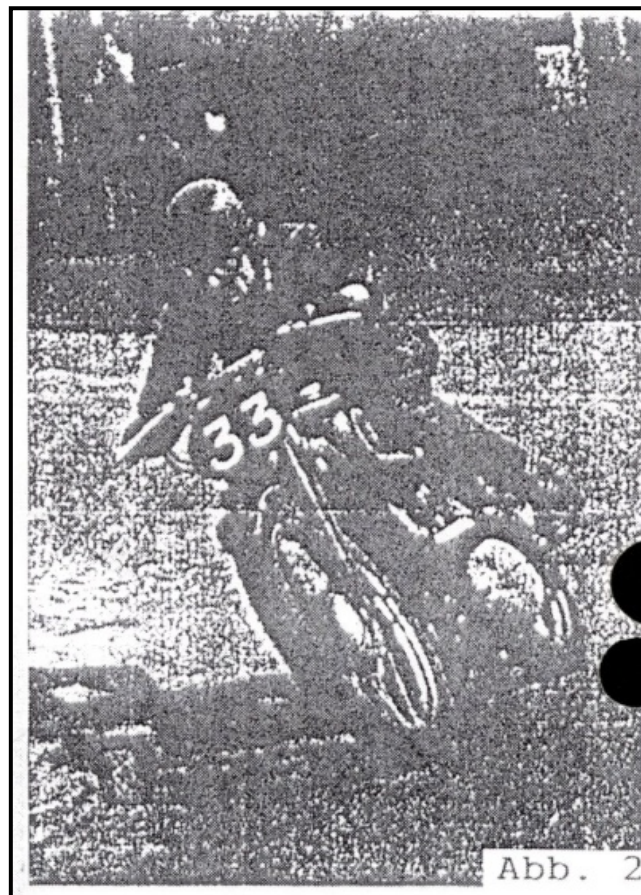
Meine Kontaktadresse:

Karl Heinz Schneider, Mozartstraße 4, 88441 Mittelbiberach.

Karl-Heinz.Schneider@hochschule-bc.de

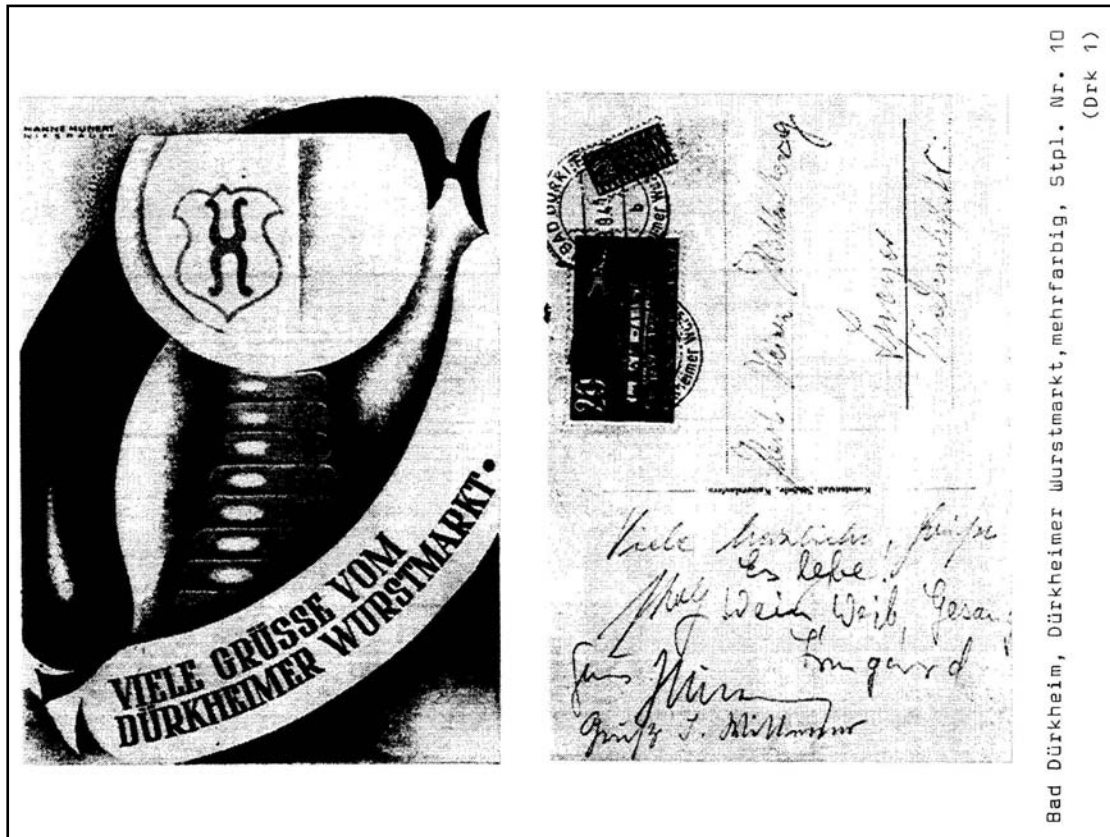
Tel. 07351/4291045

Adenau

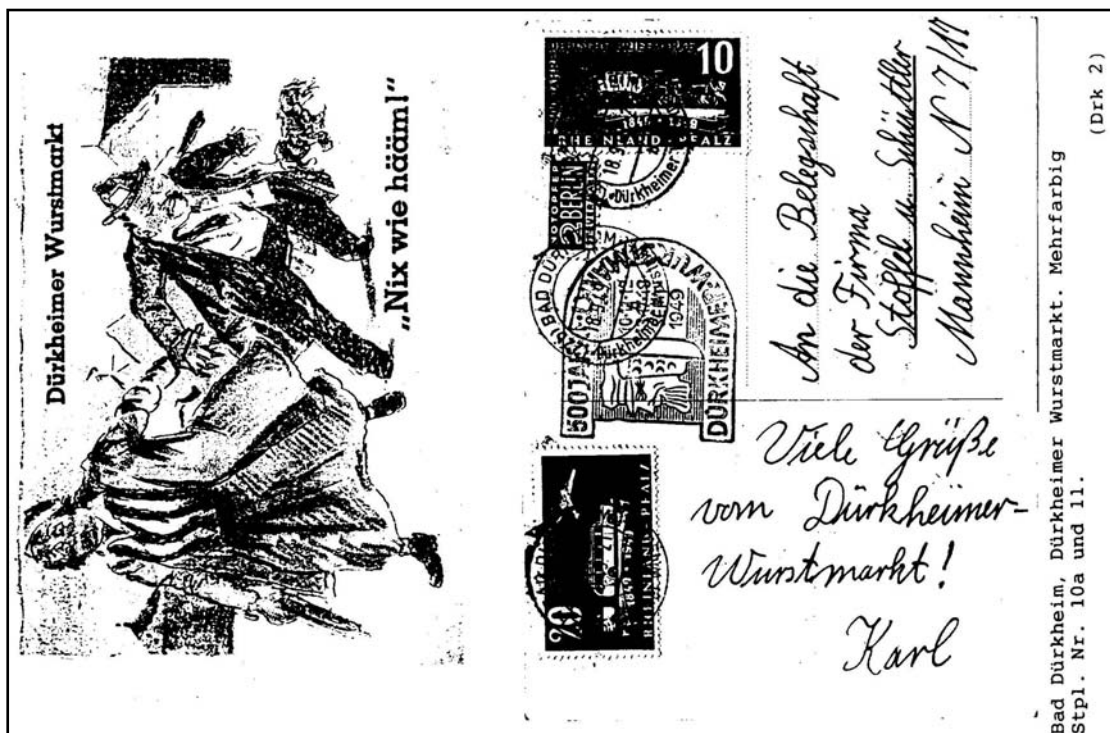


EK 1947 Zum Eifelpokalrennen am 17. 8. 1947 H. P. Müller-Bielefeld auf DKW

Bad Dürkheim



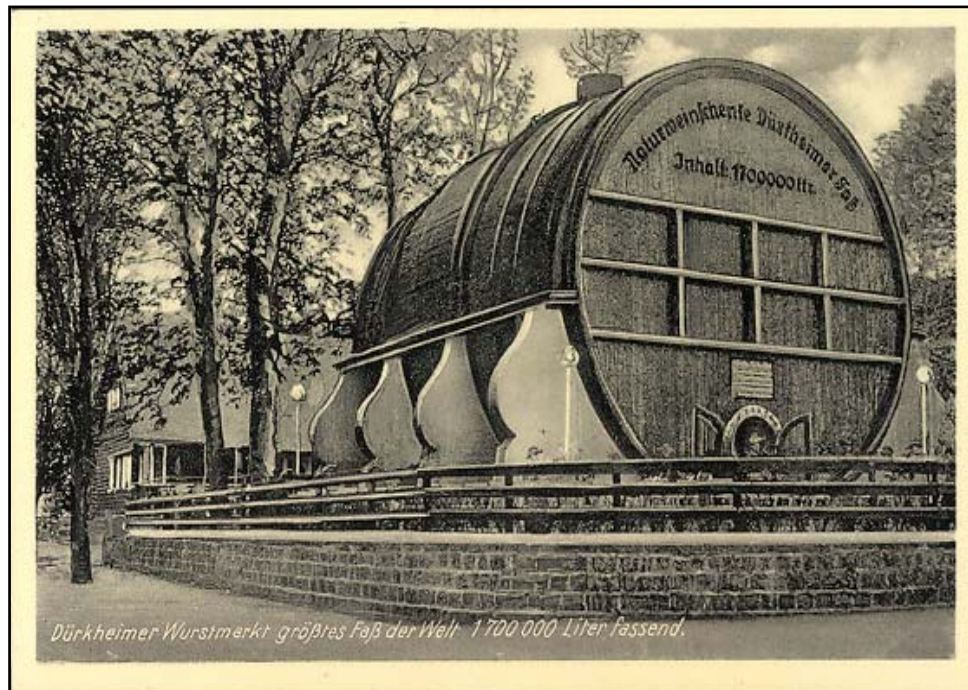
Im Handbuch als (Drk 1) registriert



Im Handbuch als (Drk 2) registriert

Bad Dürkheim

Wer hat die Rückseite vom Fass ?



Im Handbuch als (Drk 3) registriert

Erinnerungsumschlag

1948 Jahrtausendfeier der Synode von Ingelheim am Rhein 948/
1948. Beschriftung blau. FZ-Märke und OW Hd # 83.

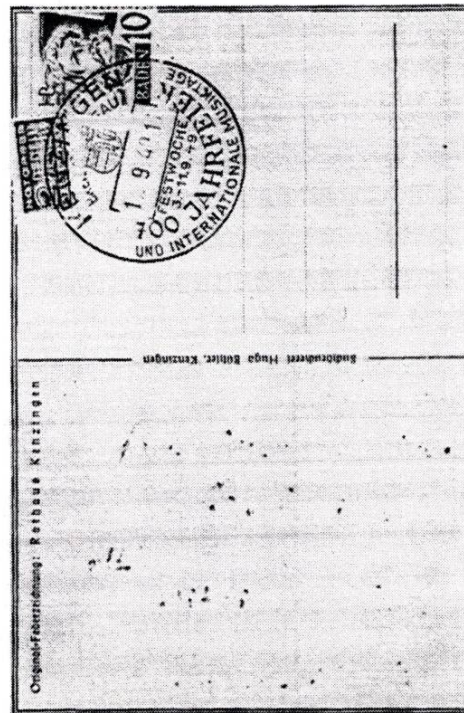
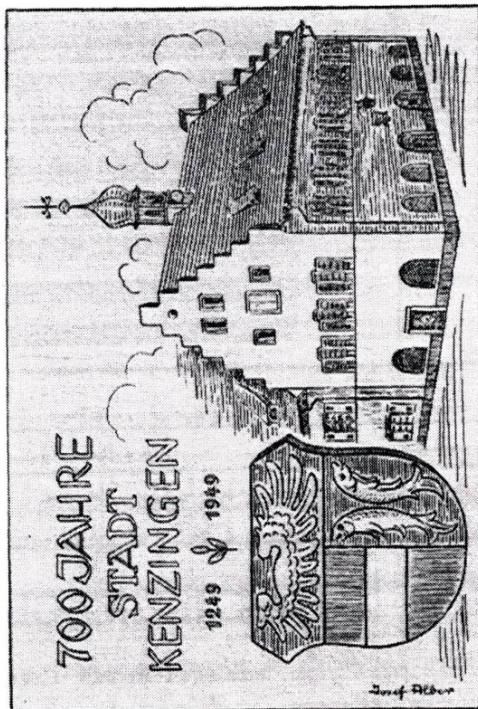


JAHRTAUSENDFEIER DER SYNODE
VON INGELHEIM AM RHEIN 948/1948

Geschäftsstelle Ingelheim-Mitte
Bingerstraße 92 — Telefon 286

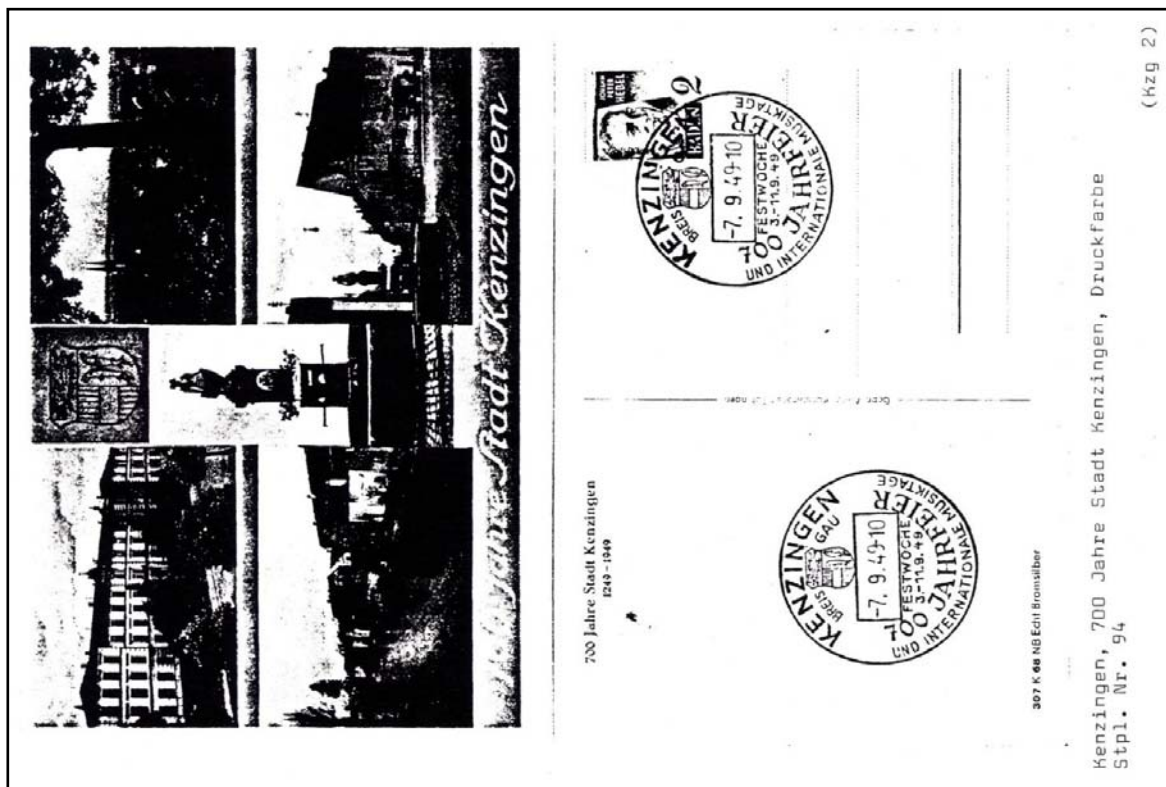


Kenzingen



Im Handbuch als (Kzg 1) registriert

Kenzingen, 700 Jahre Stadt Kenzingen, Druckfarbe schwarz-weiß
Stpl. Nr. 94
(Kzg 1)



Im Handbuch als (Kzg 2) registriert

(Kzg 2)

Landau



Im Handbuch als (Lan 3) registriert

Lörrach



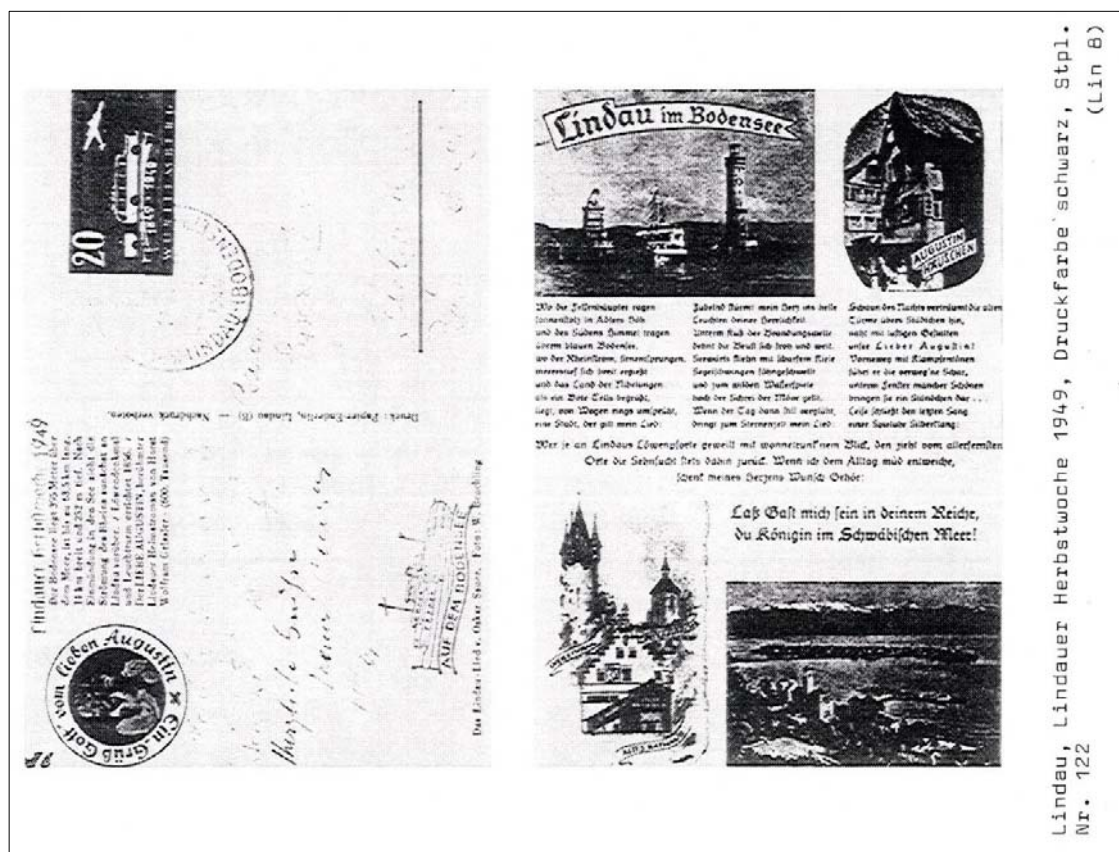
Im Handbuch als (Lör 4) registriert

Lindau



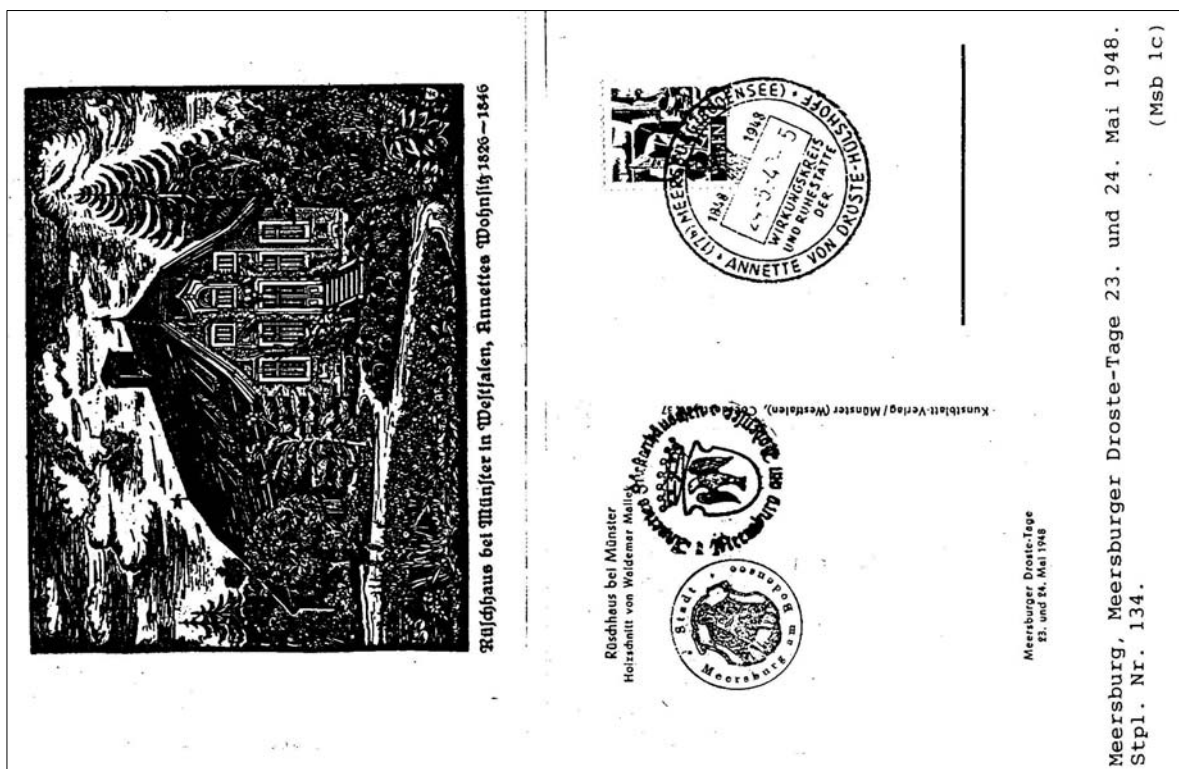
Wer hat diese Karte in blau?

Im Handbuch als (Lin 3c) registriert

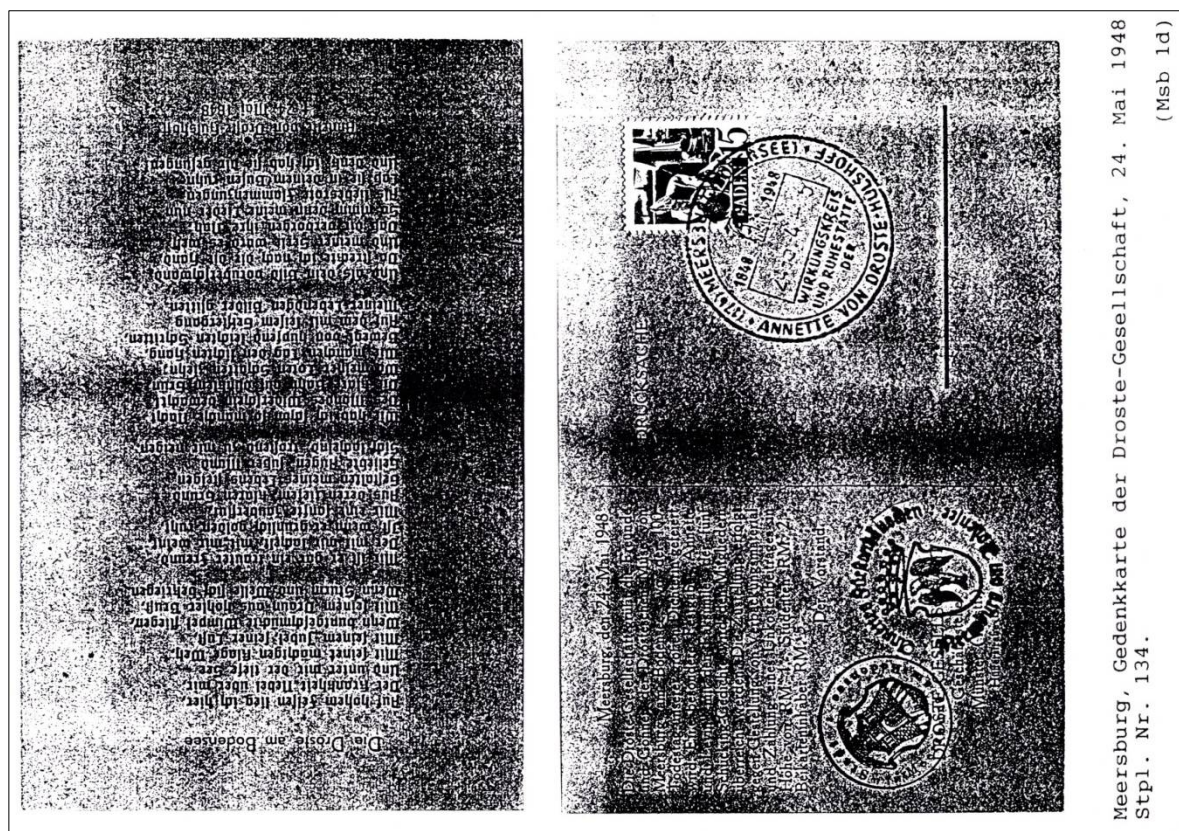


Im Handbuch als (Lin 8) registriert

Meersburg



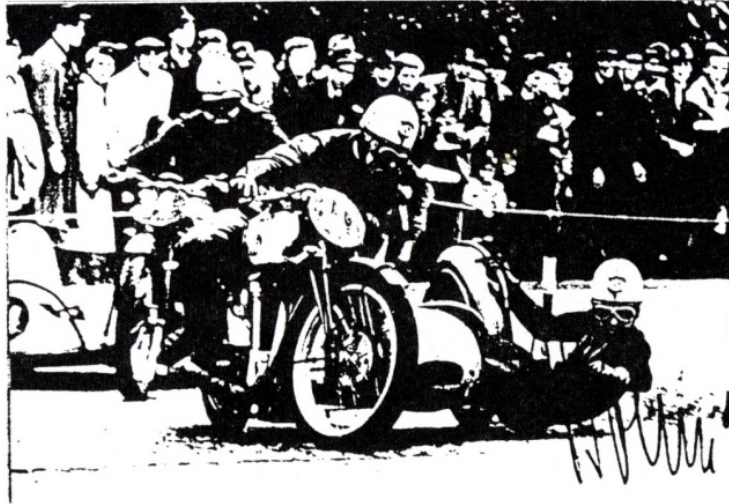
Im Handbuch als (Msb 1c) registriert



Im Handbuch als (Msb 1d) registriert

Grenzeck

EK 1949 Agfa-Fotokarte zur Grenzeck Motorsportschau. Seitenwagenrennen. Rücks.: Die Nürnberger NSU-Fahrer Böhm/Bauer Meister der Seitenwagenklasse bis 600 ccm. FZ-Märke und SST # 124.



Jürgen Richardi

Bogenranddruck Württemberg – 1. Freimarkenausgabe – 20 Pf-Wert**WI 20 Pf – Übersicht nach Druckdaten (2.2.1948 – 9.2.1948)**

Tag	Druckdatum Zeitliche Reihenfolge	Bogennummernbereiche Bogenranddruck		Bemerkungen
		fortlaufend	eingeschoben	
Mo	02.02.1948	nicht bekannt		.
Di	03.02.1948	45498 – 45003 44891 – 32062		Korrekturbogen
Mi	04.02.1948	27990 – 14038		
Do	05.02.1948	13328 – 11078		
Mo	09.02.1948	10399 – 00001 45809 – 45696	45583 – 45546 45535 – 45501	Korrekturbogen Ungen.Korrekturres. Restranddruck

WI 20 Pf – Übersicht nach Bogennummern (2.2.1948 – 9.2.1948)

Tag	Bogennummern- bereich	Druckdatum	Bemerkungen
Mo	45809 – 45535 45583 – 45537 45505 – 45501	09.02.1948	Restranddruck Korrekturbogen Ungen. Korrekturreserve
Di	45498 – 45003 44891 – 32062	03.02.1948	Korrekturbogen
Mi	27990 – 14038	04.02.1948	
Do	13328 – 11078	05.02.1948	
Mo	10399 – 00001	09.02.1948	

WI 20 Pf – Übersicht nach Handschriften bei korrigierten Bogennummern

Korrigierte Ersatzbogen eingeschoben bei Bogen		Handschrift Nummer	Nachgewiesene Zahl Korrigierte Bogennummern		
mit Druckdatum	im Bogen- nummernbereich		A- Bogen	B- Bogen	Gesamt A + B
03.02.1948	44039	2		1	1
	41445	3		1	1
	40539 – 40538	2		2	2
	37617 – 37180	3	1	1	2
	36682	H?		1	1
	35508 – 34356	3	1	2	3

Korrigierte Ersatzbogen eingeschoben bei Bogen		Handschrift	Nachgewiesene Zahl Korrigierte Bogennummern		
mit Druckdatum	im Bogen- nummernbereich	Nummer	A- Bogen	B- Bogen	Gesamt A + B
04.02.1948	24767 – 20319	3	1	4	5
	20275 – 20269	2	2	1	3
	20138	3	1		1
	20137 – 20135	2	1	1	2
	20134 – 20013	3	7	2	9
	19221 – 14091	2	4	4	8
05.02.1948	11744 – 11011	2	1	1	2
09.02.1948	09539 – 09339	3	1	1	2
	07716 – 00240	2	6	5	11
	45809 – 45808	2		2	2
Gesamtzahl korrigierte Bogennummern			26	29	55

Auflage:

Geplant war eine Auflage von 45.000 Druckbogen = 9 Millionen Briefmarken. Im Monatsbericht für Februar 1948 (Archiv Colmar) wird ebenfalls von einer vorgesehenen Auflage von 9.000.000 Briefmarken (45.000 Druckbogen) berichtet. Der Michel-Spezialkatalog gibt eine Auflage von 9.050 Millionen 20 Pf-Briefmarken an (45.250 Druckbogen) an. Diese Zahl wird auch in der Broschüre von Docteur Dufloz (Allemagne Occupation Francaise, Tirage d'Offenbourg, Première Émission, Extrait de l'Écho de la Timbrologie du 31 Janvier 1950, Amiens – 1950 -) genannt. Nach den bisher bekannten Bogennummern wurden zusätzlich zur geplanten Auflage von 45.000 Druckbogen weitere 250 bis 300 Druckbogen (siehe Restranddruck am 9.2.1948) an die Postämter ausgeliefert. Interessant ist, dass bei der tatsächlichen Auflage von ca. 9.050 Millionen Briefmarken laut einer Aufstellung in der Broschüre von Docteur Dufloz 4.027.881 20 Pf-Briefmarken nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums vernichtet wurden. Ob diese Angaben zutreffend sind, kann nicht beurteilt werden. Nach den bekannten Bogennummern ist jedoch die gesamte Auflage an die Postämter ausgeliefert worden.

Bogenranddruck am 2.2.1948:

Nachdem der Bogenranddruck für den 16 Pf-Wert von Württemberg am Montag, den 2.2.1948, wurde mit dem Bogenranddruck für den 20 Pf-Wert von Württemberg begonnen. Ob tatsächlich jedoch noch am 2.2.1948 einige Bogen bedruckt wurden, ist fraglich. Bisher sind keine Bogen vom 20 Pf-Wert mit Druckdatum 2.2.1948 bekannt. Erst vor wenigen Jahren wurde ein Viererblock mit Druckdatum 2.2.1948 vorgelegt (siehe Abbildung Nr. 1). Folgende Theorien sind möglich:

1. Theorie:

Nach Ablauf des Bogenranddrucks für den 16 Pf-Wert am Montag, den 2.2.1948, wurden .noch am gleichen Tag ein paar wenige Bogen mit dem 20 Pf-Wert von Württemberg bedruckt. Für diese wenige Bogen mit Druckdatum 2.2.1948 kommt ein Bogennummernbereich von 45500 bis 45431 in Betracht. Der erste Bogen mit Druckdatum 3.2.1948 trägt die Bogennummer 45430. Möglicherweise wurden diese wenige Bogen zusammen mit Bogen vom 3.2.1948 für Korrekturzwecke verwendet.

2. Theorie:

Mit dem Bogenranddruck für den 20 Pf-Wert wurde erst am Dienstag, den 3.2.1948, begonnen. Ausgehend von der geplanten Auflage von 45.000 Druckbogen einschließlich 500 Druckbogen für Korrekturzwecke wurde mit dem Druck der Bogennummer 45500 begonnen. Versehentlich wurde das voreingestellte Druckdatum nicht vom 2.2.1948 auf den 3.2.1948 abgeändert. Nachdem der erste Bogen mit Druckdatum 3.2.1948 die Bogennummer 45430 aufweist, können nur Druckbogen mit der Bogennummer 45500 bis 45431 das falsche Druckdatum 2.2.1948 aufweisen. Da diese Druckbogen ausschließlich für Korrekturzwecke verwendet wurden, ist das falsche Druckdatum bei diesen Bogen nicht berichtigt worden.



Abbildung 1:

Druckdatum-Vierblock mit dem bisher einzig bekannten Druckdatum 2.2.1948.

Entweder wurden am 2.2.1948 nach dem Bogenranddruck für den 16 Pf-Wert noch wenige 20 Pf-Bogen mit diesem Druckdatum bedruckt oder aber das Druckdatum wurde am 3.2.1948 versehentlich nicht vom 2.2.1948 auf den 3.2.1948 umgestellt (siehe 1. und 2. Theorie auf Seite 2 und 3).

Bogenranddruck am 3.2.1948:

An diesem Tag wurde mit dem Bogenranddruck für den 20 Pf-Wert von Württemberg begonnen, wenn man einmal von der möglichen Ausnahme am 2.2.1948 absieht. Zunächst wurde ein Reservestapel für Korrekturzwecke angelegt. Für den Reservestapel wurde der Bogennummernbereich von 45500 bis 45001 gewählt. Aus diesem Reservestapel wurden dann die Ersatzbogen für Korrekturzwecke entnommen. Bisher sind aus diesem Reservestapel die Bogennummern 45498 bis 45037 nachgewiesen. Bei zwei weiteren Korrekturbogen sind die überbalkten Bogennummern 4500? usw. nicht eindeutig zu entziffern. Offensichtlich wurden auch sämtliche 500 Druckbogen mit den ursprünglichen Bogennummer 45500 bis 45001 für Korrekturzwecke benötigt, so dass am 9.2.1948 ein weiterer Reservestapel für Korrekturzwecke angelegt werden musste. Die weiteren Bogen mit der Bogennummer 45000, 44999 usw. waren dann für die Auslieferung an die Postwertzeichen-Verteilstellen bestimmt. Für den 3.2.1948 sind die Bogennummer 44891 bis 32062 bekannt.

Abbildung 2:

Bei diesem Viererblock mit der Bogennummer B =45498= 44039 (Hs. 2) handelt es sich um den ersten Bogen aus dem am 3.2.1948 angelegten Reservestapel. Dieser Bogen wurde dazu verwendet, einen fehlerhaften Bogen mit der Bogennummer 44039 auszutauschen. Um die fortlaufende Nummerierung aufrecht zu erhalten, wurde die ursprüngliche Bogennummer 45498 überbalkt und die Bogennummer von dem ausgetauschten Bogen 44039 handschriftlich eingetragen.

Bei dem in Abbildung Nr. 2 gezeigten Viererblock ist nicht ausgeschlossen, dass der Bogen statt des Druckdatums 3.2.1948 das Druckdatum vom 2.2.1949 aufweist (siehe 1. und 2. Theorie beim Bogenranddruck am 2.2.1948 auf Seite 2 und 3).



Abbildung 3: Bei dem abgebildeten Unterrandstreifen wurde die Bogennummer 42319 handschriftlich durchgestrichen, die neue Bogennummer 20319 handschriftlich darüber eingetragen. Die Korrektur weicht von den zu diesem Zeitpunkt üblichen Korrekturen (siehe Abbildung Nr. 4) ab. Ob es sich um eine echte Korrekturmaßnahme handelt, kann nicht beurteilt werden.

Abbildung 4:

Bei der folgenden Sequenz sind die überbalkten Bogennummern zu den handschriftlich eingetragenen Bogennummern gegenläufig.

Bogen mit Druckdatum 3.2.1948 Nr. B =45429= 40539 (Handschrift Nr. 2)

Bogen mit Druckdatum 3.2.1948 Nr. B =45430= 40538 (Handschrift Nr. 2)

Bogen mit Druckdatum 3.2.1948 Nr B 40537 Anschlussbogen



Im Verlauf des 3.2.1948 wechselt die Handschrift bei den Korrekturmaßnahmen zwischen der Handschrift Nr. 2 und Handschrift Nr. 3. Auch ist ein Viererblock bekannt, bei dem die letzte Ziffer der Bogennummer B 3668? hängen geblieben ist und handschriftlich auf die Bogennummer B 36682 berichtigt wurde (siehe Abbildung Nr. 5). In solchen Fällen, bei denen nur einzelne Ziffern handschriftlich berichtigt wurden, kann bis auf Ausnahmefällen die Echtheit der Korrektur nicht belegt werden.



Wie aus den gezeigten Beispielen in den Abbildungen Nr. 2, 4 und 5 ersichtlich ist, wurden die Ersatzbogen aus dem Reservestapel in der Reihenfolge der gedruckten Bogennummern (45500 bis 45001) entnommen. Um die fortlaufende Nummerierung aufrecht zu erhalten, wurden dann die ursprünglichen Bogennummern dieser Ersatzbogen in der Regel überbakt und die neuen Bogennummern handschriftlich eingetragen. Die Bogen mit den neuen, handschriftlich eingetragenen Bogennummern ersetzen dann die fehlerhaften und aussortierten Bogen.

Bei dem Viererblock mit der korrigierten Bogennummer A =45389= 34356 handelt es sich um die letzte am 3.2.1948 nachgewiesene Korrektur. Wenn man also davon ausgeht, dass alle Ersatzbogen aus dem Reservestapel im Bogennummernbereich 45500 bis 45389 für Korrekturzwecke am 3.2.1948 verwendet wurden, dann mussten am 3.2.1948 etwa 120 Korrekturen vorgenommen worden sein. Bekannt sind für den 3.2.1948 insgesamt nur 10 korrigierte Bogen bzw. Bogenteile mit Bogennummern.

Bogenranddruck am 4.2.1948:

Am 4.2.1948 wurde der Bogenranddruck für den 20 Pf-Wert von Württemberg fortgesetzt. Bekannt sind für die Tag die Bogennummern 27990 bis 14038. Auffallend ist, dass zwischen der letzten nachgewiesenen Bogennummer vom 3.2.1948 Nr. 32062 und der ersten belegten Bogennummer vom 4.2.1948 Nr. 27990 eine Differenz von etwa 4000 Druckbogen (8000 Schalterbogen) besteht. Möglicherweise wurden Schalterbogen nicht mehr von der Wertzeichenverteilstelle an die Postämter ausgeliefert und nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums vernichtet.

Auch im Bogennummernbereich vom 4.2.1948 waren wieder zahlreiche Korrekturen notwendig. Für die Korrekturmaßnahmen wurden die am 3.2.1948 angelegten Ersatzbogen verwendet.

Abbildung 6 oben:

Bei einem der ersten Bogen, die am 4.2.48 ausgetauscht werden mußten, wurde ein Ersatzbogen vom 3.2.1948 mit der ursprünglichen Bogennummer 45287 verwendet. Die neue Bogennummer 24767 wurde handschriftlich eingetragen (Handschrift. Nr. 3).

Abbildung 7 links:

Viererblock mit Bogennummer
 B = 45291 = 24462,
 verbessert in 24262
 (Handschrift. Nr. 3).

Interessant ist, dass bei Abbildung Nr. 6 im Vergleich zu Abbildung Nr. 5 die ursprünglichen Bogennummern zu den handschriftlich eingetragenen Bogennummern gegenläufig sind.

Abbildung Nr. 5 =45395= 35508
=45389= 35356

Abbildung Nr. 6 =45287= 24767
=45291= 24262

Im weiteren Verlauf des 4.2.1948 wechselt dann die Handschrift von Nr. 3 auf Handschrift Nr. 2.



Abbildung 8 oben:

Korrigierte Bogennummer

A=45270=20138

Handschrift Nr. 3

Abbildung 9 links:

Korrigierte Bogennummer

A=45244=20137

Handschrift Nr. 2

Abbildung Nr.10:

Bogenteil mit Druckdatum 4.2.1948 und Unterschrift des Entwerfers Jonynas.

Von allen Werten der ersten Freimarkenausgaben der Länder sind solche Autogramm-Viererblöcke bekannt. Ebenso auch bei einzelnen Werten der zweiten Freimarkenausgaben.



Nach bisherigen Erkenntnissen wurden die Korrekturmaßnahmen am Druckbogen vorgenommen. Ausnahmen bestätigen jedoch die Regel, dies gilt insbesondere für den Zeitraum bis einschließlich August 1947. Das folgende Beispiel in Abbildung Nr. 11 zeigt eine gleichlautende Korrektur, die bereits am Druckbogen vorgenommen wurde:



Abbildung 12:

Gleichlautende Korrekturmaßnahme am Druckbogen, links der Viererblock vom A-Bogen

A = 45257 = 20016 und unten der B-Bogen

B = 45257 = 20016

jeweils Handschrift Nr. 3.

Für die Korrektur wurden Ersatzbogen aus dem am 3.2.1948 angelegten Reservestapel verwendet.



Abbildung 13

Zum Ende des 4.2.1948 wechselte die Handschrift wieder von Nr. 3 auf Nr. 2

A = 45115 = 14091 (Hs.2). Letzte belegte Korrektur am 4.2.1948

Bogenranddruck am 5.2.1948:

An diesem Tag wurde der Bogenranddruck für den 20 Pf-Wert von Württemberg fortgesetzt. Für den 5.2.1948 sind nur wenige Bogen bekannt. Belegt sind die Bogennummern 13328 bis 11078. Da an diesem Tag nur etwa 2.300 Bogen einen Bogenranddruck erhalten haben, kommen auch nur wenige Korrekturen vor. Bisher ist nur ein einziger korrigierter Bogen bekannt geworden, der in den Bogennummernbereich vom 5.2.1948 eingeschoben wurde.

Abbildung 14:

Bogen vom 3.2.1948 mit korrigierter Bogennummer A =45198= 11744 Hs. 2).

Obwohl der Bogenranddruck für den 20 Pf-Wert von Württemberg noch nicht abgeschlossen war, wurde der Bogenranddruck unterbrochen. Noch am 5.2.1948 wurde mit dem Bogenranddruck für den 60 Pf-Wert von Württemberg begonnen und bis Samstag, den 7.2.1948 fortgesetzt und beendet. Erst am Montag, den 9.2.1948 wurde der Bogenranddruck für den 20 Pf-Wert von Württemberg wieder aufgenommen.

Bogenranddruck am 9.2.1948:

Nach der Unterbrechung (Bogenranddruck für den 60 Pf-Wert von Württemberg vom 5.2.1948 bis 7.2.1948) wurde der Bogenranddruck für den 20 Pf-Wert am Montag, den 9.2.1948 wieder fortgesetzt. Ausgehend von der am 5.2.1948 zuletzt gedruckten Bogennummer (bekannt ist die Bogennummer 11078) wurde das Datum und die Bogennummer neu eingestellt. Für den 9.2.1948 sind die Bogennummern 10399 bis 00001 bekannt.



Abbildung 15: Mit der Fortsetzung des Bogenranddrucks am 9.2.1948 musste das Druckdatum und die Bogennummer neu eingestellt werden. Die Abbildung zeigt die erste bekannte Bogennummer für diesen Tag.



Abbildung 16 links oben:

Bogenecke mit korrigierter Bogennummer B =45063= 09539 (Handschrift Nr.3)

Abbildung 17 links in der Mitte:

Bogenecke mit korrigierter Bogennummer A =45041= 07489 handschriftlich verbessert auf 07487 (Handschrift Nr.2)

Abbildung 18 links unten:

Bogenecke mit korrigierter Bogennummer A =45040= 07488 handschriftlich verbessert auf 07486 (Handschrift Nr.2)

Bei den Korrekturmaßnahmen am 9.2.1948 wechselte die Handschrift bei den Korrekturen von Nr. 3 (siehe Abbildung Nr. 16) wieder auf Nr. 2 (siehe Abbildungen Nr. 17 und 18). Dabei wurden zunächst noch die Ersatzbogen aus dem am 3.2.1948 angelegten Reservestapel verwendet. Dies ist bei Bogenecken aufgrund der überbalkten ursprünglichen Bogennummern nachweisbar .

Die letzte Korrektur, die mit Ersatzbogen vom 3.2.1948 vorgenommen wurde, trägt den Bogenranddruck B =4500?= 04827 (Handschrift Nr. 2, siehe Abbildung Nr. 19). Nachdem die Ersatzbogen vom 3.2.1948 aufgebraucht waren, mußte ein neuer Reservestapel angelegt werden. Ob dieser Reservestapel bereits zu Beginn des 9.2.1948 oder erst im Laufe des 9.2.1948 angelegt wurde, läßt sich nicht klären. Möglicherweise wurde dieser Reservestapel erst gegen Ende des 9.2.1948 angelegt, nachdem sich abzeichnete, dass weitere Ersatzbogen benötigt werden und aus dem Reservestapel vom 3.2.1948 keine Ersatzbogen mehr zur Verfügung standen.

Abbildung 19:

Die letzte am 9.2.1948 vorgenommene Korrektur, für die noch ein Ersatzbogen vom 3.2.1948 (B =4500?= 04827, Handschrift Nr. 2) verwendet wurde

Für die weiteren Korrekturmaßnahmen wurde dann ein neuer Reservestapel am 9.2.1948 angelegt. Für die Ersatzbogen in diesem Reservestapel wurde vermutlich der Bogennummernbereich 45600 bis 45501 gewählt. Nachgewiesen sind die Bogennummern 45583 bis 45537.

Abbildung 20:

Mit dem ersten Bogen aus dem am 9.2.1948 angelegten Reservestapel (Bogennummern 45583 bis 45537) wurde diese Korrektur vorgenommen. B =45583= 03645 (Handschrift Nr. 2)

Abbildung 21:

Bei der korrigierte Bogenecke A =45554= 00240 (Handschrift 2) handelt es sich um die letzte bekannte Korrekturmaßnahme im Bogennummernbereich 10399 bis 00001. Vollständige korrigierte Bogen mit Druckdatum 9.2.1948 wurden bisher nicht vorgelegt.

Vom 20 Pf-Wert ist auch ein Oberrandstreifen mit kopfstehendem Bogenranddruck bekannt. Vermutlich wurde der Bogen verkehrt herum in die Maschine für den Bogenranddruck eingelegt (siehe Abbildung Nr. 22).



Abbildung 22:

Bogenoberteil mit kopfstehendem Bogenranddruck B 01908 vom 9.2.1948.

Nach dem letzten am 9.2.1948 gedruckten Bogen mit der Bogennummer B 00001 (siehe Abbildung Nr. 23), waren noch restliche Bogen übrig, für die noch ein Bogenranddruck vorgenommen werden mußte. Um Überschneidungen mit bereits gedruckten Bogennummern zu vermeiden, wurde für den Restranddruck ein Bogennummernbereich über 45600 gewählt. Bekannt aus diesem Restranddruck sind die Bogennummern 50809 bis 50696.



Abbildung 23:

Bogen vom 9.2.1948 mit der Bogennummer B 00001. Mit dem Bogenranddruck für diesen Bogen war die vorgesehene Auflage von 45.000 Druckbogen (9 Millionen Briefmarken) erreicht. Es waren jedoch noch weitere Bogen vorhanden, für die ein Bogenranddruck (Restranddruck) notwendig wurde..

Der Restranddruck umfasste etwa 250 Druckbogen, möglicherweise mit den Bogennummern 45850 bis 45600. Die Bogen (ca. 250 Druckbogen) aus diesem Restranddruck wurden zusammen mit den Bogen aus der geplanten Auflage (45.000 Druckbogen) an die Wertzeichen-Verteilstelle in Tübingen zur Verteilung an die Postämter ausgeliefert, so dass sich eine Gesamtauflage von 45.250 Druckbogen ergibt. Offensichtlich waren auch im Bogennummernbereich des Restranddrucks noch Korrekturmaßnahmen erforderlich, wie die Abbildungen Nr. 24 und 25 zeigen..



Abbildung 24:

Korrigierte Bogenecke aus dem Restranddruck vom 9.2.48
B = 45551 = 45809, Handschrift Nr.2



Abbildung 25:

Korrigierte Bogenecke aus dem Restranddruck vom 9.2.48
B = 02191 = 45809, Handschrift Nr.2



Abbildung 26:

Die Bogenecke mit der Bogennummer B 45801 stammt ebenfalls aus dem Restranddruck vom 9.2.1948. Aus diesem Restranddruck sind die Bogennummern 45809 bis 45696 bekannt

Für die Korrektur bei der Bogenecke in Abbildung Nr. 24 wurde noch ein Ersatzbogen aus dem am 9.2.1948 angelegten Reservestapel verwendet. Merkwürdig ist, dass für die zweite Korrektur in Abbildung Nr. 25 ein Bogen aus dem laufenden Bogenranddruck mit der ursprünglichen Bogennummer 02191 verwendet wurde. Ob und wie dann dieser entnommene Bogen aus dem laufenden Bogenranddruck mit der Bogennummer 02191 wieder ersetzt wurde, um die laufende Nummerierung nicht zu unterbrechen, ist unklar. Diese Maßnahme ist umso unverständlicher, als von dem am 9.2.1948 angelegten Reservestapel noch Ersatzbogen übrig waren, die nicht mehr für Korrekturzwecke benötigt wurden. Von diesen nicht mehr benötigten Ersatzbogen (ungenutzte Korrekturreserve) sind die Bogennummern 45535 bis 45501 gemeldet; belegt ist die Bogennummer 45535 (siehe Abbildung Nr. 27).



Abbildung 27:

Die Bogenecke mit der Bogennummer B 45535 stammt aus dem am 9.2.1948 angelegten Reservestapel. Die Bogen aus diesem Reservestapel waren für Korrekturmaßnahmen bestimmt. Ein paar wenige Bogen (wie diese Bogenecke B 45535) wurden nicht mehr für diese Korrekturen benötigt.



Abbildung 28:

Einer der letzten bekannten Bogen aus dem Restranddruck vom 9.2.1948 mit der Bogennummer A 45697. Für diese Bogen wurde der Bogenranddruck nach dem Druck der Bogennummer 00001 vorgenommen.

DIESE SEITE BLEIBT AUS TECHNISCHEN GRÜNDEN FREI.

Meldung zum ARGE-Treffen / Stimmübertragung

Senden Sie dieses Blatt bitte rechtzeitig an:

Dr. Wolfgang Engels, Sölder Kirchweg 78, 44287 Dortmund

NAME: _____

ANSCHRIFT: _____

An der Jahreshauptversammlung der
ARGE *Französische Zone* am Samstag,
den **11. Mai 2013 in Bitzfeld**, nehme ich
persönlich teil.

Anreise: _____

Abreise: _____

An der Jahreshauptversammlung der
ARGE *Französische Zone* am Samstag,
den **11. Mai 2013 in Bitzfeld**, kann ich
persönlich nicht teilnehmen.

Ich übertrage meine Stimme an:

Frau / Herrn: _____